DER PARITÄTISCHE
HESSEN

Jahresbericht 2018

INHALT

Inhalt

Vorwort 4

Aus den Fachreferaten

Altenhilfe, Pflege und Gesundheit 6
Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung 7
Behindertenhilfe 8
Europa 9
Frauen/Mädchen 10
Grundsatz 11
Kinder- und Jugendhilfe 12
Migration 13
Soziale Notlagen 14
Soziale Psychiatrie 15
Suchthilfe 16
Recht 17

Service und Schwerpunkte

Freiwilligendienste 19
Finanz- und Betriebsmanagement 20
Fördermittel 21
Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung 22
Kita-Fachberatung 23
Projekt Flucht und Asyl 24
Schwerpunktthema Wohnen 25
Kinderförderungsgesetz 26
unternehmensWert:Mensch 27

Aus den Regionen

Regionalgeschäftsstellen 29
Fulda 30
Offenbach 31
Darmstadt 32
Frankfurt am Main 33
Wiesbaden 34
Gießen 35
Kassel 36

Zahlen und Fakten

Mitgliederstatistik 38
Mitgliederentwicklung 39
Neue Mitgliedsorganisationen 2018 40
PARITÄTISCHE Projekte gGmbH 43
Organigramm 44
Autor*innen 45
Bildnachweis 46
Impressum 47

VORWORT

LIEBE PARITÄTER*INNEN, LIEBE LESER*INNEN,

die Mieten explodieren, die Zahl der Sozialwohnungen sinkt und die Obdachlosigkeit wächst. Für immer mehr Menschen ist es unerschwinglich, in hessischen Städten zur Miete zu wohnen. Weil diese Entwicklung zunehmend den sozialen Zusammenhalt gefährdet, hat der PARITÄTISCHE Hessen im Frühjahr 2018 das Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen angestoßen. Die Resonanz war sehr groß: Mehr als 40 Mieter*innen-Initiativen, Mietervereine, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Studierendenvertretungen und andere Gruppen schlossen sich zusammen und organisierten eine hessenweite Demonstration. Eine Woche vor der Landtagswahl kamen dazu 8.000 Menschen nach Frankfurt. Ein Foto des eindrucksvollen, breiten Protests für bezahlbaren Wohnraum sehen Sie auf der Titelseite dieses Jahresberichts.

Wohnen ist ein Menschenrecht, das haben wir betont im Jubiläumsjahr der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, deren Verkündung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen sich im Dezember 2018 zum 70. Mal jährte. Für uns war das ein Grund zum Feiern und zum Mahnen zugleich, denn die Menschenrechte sind weltweit in vielfältiger Weise bedroht: Rund 2.300 Menschen sind 2018 auf der Flucht im Mittelmeer ertrunken, die zivile Seenotrettung wird kriminalisiert, Tausende sitzen unter unmenschlichen Bedingungen in Lagern in Libyen oder Griechenland fest. Auch in Deutschland hat sich der Ton in der Flüchtlingspolitik weiter verschärft. Organisationen und Menschen, die sich für das Asylrecht und für Integration einsetzen, werden zunehmend angefeindet und diffamiert. Mit gutem Grund wurde „Anti-Abschiebe-Industrie" zum Unwort des Jahres 2018 gewählt.

Ein Tiefpunkt war für uns der Einzug der AfD in den hessischen Landtag. Der PARITÄTISCHE Hessen hat ein Positionspapier verabschiedet, in dem er sich unter anderem verpflichtet, rechtsextremen Positionen klar und offen zu widersprechen und die AfD weder zu eigenen Veranstaltungen einzuladen noch an von ihr organisierten Veranstaltungen teilzunehmen. Es ist für unser Selbstverständnis und als überparteiliche Organisation nicht alltäglich, dass wir uns gegen die aktive Zusammenarbeit mit politischen Parteien aussprechen. Doch wir sehen uns dazu veranlasst, wenn sie menschenverachtende Positionen vertreten.

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hessen steht für eine offene, vielfältige und tolerante Gesellschaft, Vielfalt ist für uns ohne Alternative. Unser Dank gilt allen, die sich im Jahr 2018 mit uns in diesem Sinne gemeinsam engagiert haben, insbesondere unseren Mitgliedsorganisationen, den vielen ehrenamtlichen Helfer*innen und unseren Mitarbeiter*innen, für ihr Engagement im Verband und ihre Mitwirkung in zahlreichen Gremien.

Ihr Dr. Wolfgang Werner
Vorstandsvorsitzender

Ihre Dr. Yasmin Alinaghi
Landesgeschäftsführerin

AUS DEN FACHREFERATEN

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz soll die Personalsituation in der Pflege verbessern.

Rahmenvertragsverhandlungen in der Pflege

Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs machte es erforderlich, alle Landesrahmenverträge in der Pflege neu zu verhandeln. Betroffen sind die vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe, die Kurzzeitpflege, die Tagespflege und die ambulanten Pflegedienste. Gestartet wurde bereits 2016 mit dem Vertrag für die stationäre Pflege. 2018 war es geschafft: Alle Vertragspartner einigten sich auf den neuen Rahmenvertrag, der mit Wirkung zum 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt wurde. Nun folgen die Verhandlungen der Verträge in der Kurzzeit-, in der Tages- und Nacht- sowie in der ambulanten Pflege.

Geld für mehr Pflegekräfte

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) will der Gesetzgeber die Personalsituation in der Pflege verbessern. Im stationären Pflegebereich in der Altenhilfe sollen 13.000 zusätzliche Pflegekräfte finanziert werden. Die Frage für die Einrichtungsträger ist allerdings, woher diese zusätzlichen Fachkräfte auf einem leergefegten Arbeitsmarkt kommen sollen. Auch die Neuordnung der Pflegeausbildung lässt zunächst keine Entspannung erwarten. Die Reform sieht eine gemeinsame, generalistische Ausbildung aller Pflegeberufe in den ersten beiden Jahren und optional eine Spezialisierung im dritten Jahr auf Altenpflege beziehungsweise Kinderpflege vor. Für alle Beteiligten bringt sie jedoch erst einmal zusätzliche neue Anforderungen und setzt den Umbau des gesamten Ausbildungssystems voraus.

Vergütung der häuslichen Krankenpflege

Erfreulicherweise konnte der seit 2007 andauernde Rechtsstreit mit den Krankenkassen zur Vergütung der häuslichen Krankenpflege durch einen Vergleich aller Parteien beigelegt werden. Alle auf die Vergangenheit gerichteten Rückforderungen der Krankenkassen wurden in einer pauschalen anteiligen Verrechnung mit der Vergütungssteigerung für 2019 abgegolten. Die noch ruhend gestellten Rechtsstreitigkeiten der letzten Jahre wurden beigelegt. Die ambulanten Dienste konnten die vorsorglich zurückgestellten Vergütungsanteile wieder ihren verfügbaren Finanzmitteln zurechnen. Die langen gerichtlichen Auseinandersetzungen, die bis zum Bundessozialgericht führten, klärten jedoch immer noch nicht die Grundsatzfrage, wie mit einer tariflichen Steigerung der Löhne bei ambulanten Diensten zu verfahren ist. Können die ambulanten Dienste die entsprechende Erhöhung gegenüber den Krankenkassen analog geltend machen? Oder sind die Krankenkassen durch die Beitragssatzstabilität in der Krankenversicherung zwingend an die Grundlohnsummen-Erhöhung des entsprechenden Jahres gebunden?

Umso erfreulicher war es, dass sich der Gesetzgeber dieser Problematik angenommen hat und im PpSG eine Neuregelung aufgenommen wurde. Ab 2019 ist demzufolge auch in der häuslichen Krankenpflege der von dem Dienst angewandte Tarif anzuerkennen. Es wurde mit dem bereits in der Pflegeversicherung verankerten Grundsatz der Tarifanerkennung gleichgezogen. Die tarifliche Bezahlung des Personals ist damit in beiden Leistungsbereichen der ambulanten Dienste von den Kostenträgern anzuerkennen und über die Vergütungssätze zu refinanzieren. Eine jahrelange Forderung des PARITÄTISCHEN wurde damit endlich umgesetzt. In den Verhandlungen zur nächsten Vergütungsanpassung 2019 müssen nun Wege gefunden werden, wie die individuelle Tarifbindung eines einzelnen Dienstes in einer kollektiven Verhandlung für eine Vergütungssteigerung für alle Dienste berücksichtigt werden kann.

AUTORIN Marion Hersina

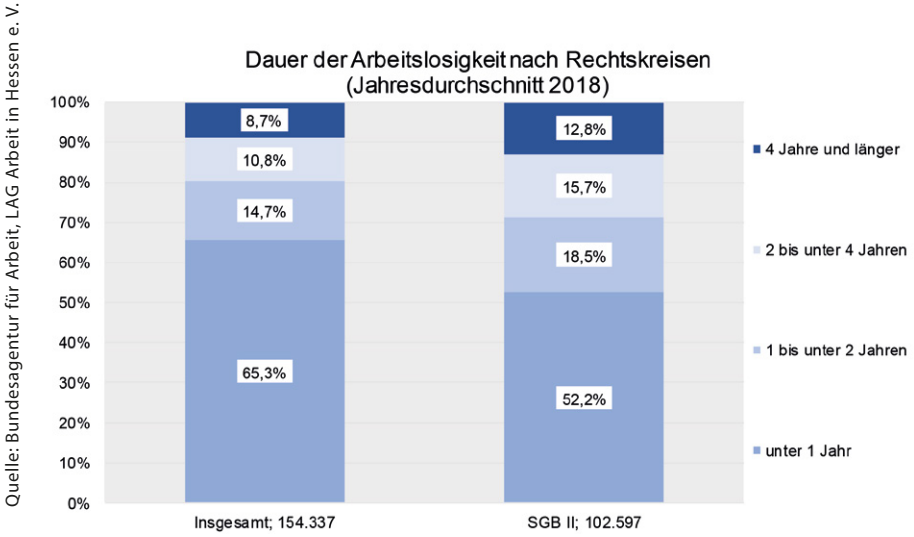

Teilhabechancengesetz – Sozialer Arbeitsmarkt

Der PARITÄTISCHE Hessen hat sich 2018 mit intensiver Lobbyarbeit und in vielen Fachgesprächen dafür engagiert, die Chancen langzeitarbeitsloser Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern. Das Engagement hat sich gelohnt: Zum 1. Januar 2019 ist nach zähen Verhandlungen der verschiedenen Arbeitsmarktakteure das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Damit wurde erstmals der Forderung nach einem sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Menschen mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen Rechnung getragen. Der PARITÄTISCHE Hessen begrüßt, dass endlich ein neues Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt" im Sozialgesetzbuch II geschaffen wurde. Es ermöglicht, „Passive Leistungen" zur Finanzierung von Arbeit (PAT) zu nutzen, und eröffnet langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance auf einen regulären Arbeitsplatz auch in der freien Wirtschaft. Die Beschäftigung ist bei allen Arbeitgebern möglich, unabhängig von Art, Branche, Rechtsform, ob erwerbswirtschaftlich, gemeinnützig oder öffentlich. Die Kriterien Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse sind keine Voraussetzung für die Förderung.

Teilhabe am Arbeitsmarkt nach Paragraf 16i SGB II

Mit diesem Instrument können Personen bis zu fünf Jahre gefördert werden, wenn ein Arbeitgeber einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag mit ihnen schließt. Zielgruppe sind Personen, die mindestens 25 Jahre alt sind und wenigstens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten haben, wenn sie in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig/geringfügig beschäftigt oder selbstständig tätig waren. Bei Personen mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft sowie Personen mit anerkannter Schwerbehinderung kann eine Förderung nach fünf Jahren Leistungsbezug gewährt werden.

Der Arbeitgeber erhält in den ersten beiden Jahren der Beschäftigung einen Zuschuss von 100 Prozent der Lohnkosten zuzüglich des pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ohne den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung. Ab dem dritten Jahr verringert sich die Förderung jährlich um zehn Prozent, so dass die Lohnkosten im fünften Jahr noch mit 70 Prozent bezuschusst werden. Berechnet wird der Zuschuss auf Grundlage des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns. Für Arbeitgeber, die aufgrund eines Tarifvertrags oder nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen zur Zahlung eines höheren Arbeitsentgelts verpflichtet sind, berechnet sich der Zuschuss nach dem tatsächlich zu zahlenden Arbeitsentgelt plus dem pauschalierten Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ohne den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung.

Beschäftigungsbegleitende Betreuung

Das Jobcenter finanziert darüber hinaus eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) der geförderten Arbeitnehmer*in. Die coachende Person ist auch Ansprechpartner*in für den Arbeitgeber und soll insbesondere das Beschäftigungsverhältnis stabilisieren, aber auch Problemlagen außerhalb des Arbeitsverhältnisses lösen helfen. Im ersten Jahr der Beschäftigung muss der Arbeitgeber die Arbeitnehmer*in unter Lohnfortzahlung für das Coaching freistellen. Außerdem finanziert das Jobcenter bei Bedarf Qualifizierungsmaßnahmen (alle Arten der Qualifizierung). Der Arbeitgeber kann einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten von maximal 3.000 Euro je gefördertem Arbeitsverhältnis erhalten. Der Arbeitsvertrag darf in dem Gesamtförderzeitraum von fünf Jahren höchstens einmal verlängert werden. Die Arbeitsverhältnisse dürfen befristet werden, es besteht keine Nachbeschäftigungspflicht.

AUTORIN Annette Wippermann

BEHINDERTENHILFE

Das Bundesteilhabegesetz bringt viele Veränderungen für Menschen mit Behinderung und die Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Veränderungen durch das BTHG

Ein großer Teil der fachlichen Arbeit in den Referaten der Behindertenhilfe und der Sozialen Psychiatrie befasste sich 2018 mit den Veränderungen, die das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bringt.

Im September 2018 wurde das Hessische Ausführungsgesetz zum SGB IX (HAG SGB IX) verabschiedet. Der Landtag hat sich noch kurz vor der Landtagswahl für das sogenannte Lebensabschnittsmodell entschieden. Nunmehr sind die Kommunen für die Eingliederungshilfe bis zum Ende des Schulbesuchs zuständig, der Landeswohlfahrtsverband Hessen für die Zeit nach Ende des Schulbesuchs. So fallen ab 2020 auch die Wohnheime für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in die Zuständigkeit der Kommunen. Diese sind zudem weiter zuständig, wenn eine Person nach Erreichen des Renteneintrittsalters erstmalig Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nimmt.

Rahmenverträge

Für die Umsetzung des BTHG sind alle bisherigen Rahmenverträge neu zu strukturieren und zu vereinbaren. Die Vertreter*innen der hessischen Vertragskommission haben im September 2018 entschieden, dies in zwei Stufen zu vollziehen: Zum 1. Januar 2020 wird im Wesentlichen die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen umgesetzt. Dazu schließen die Verbände der Leistungserbringer und der Kostenträger eine sogenannte Übergangsvereinbarung ab.

Inhaltliche Veränderungen der Rahmenverträge sollen erst ab dem 1. Januar 2022 vollzogen werden, da aufgrund der späten Festlegung der Zuständigkeit in der Eingliederungshilfe die Zeit bis 2019 fehlt, um die bisherigen Rahmenverträge und die einzelnen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen rechtzeitig umzustellen. Die Rahmenverträge sollen bis Herbst 2020 unterschrieben sein, damit bis Ende 2021 ausreichend Zeit für die Neuverhandlung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen bleibt.

Die Einführung des BTHG hat nicht nur Auswirkungen auf die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, sondern möglicherweise auch auf Zuwendungen, die die Mitglieder rund um Eingliederungshilfeleistungen bisher erhalten haben. So stellen sowohl der Landeswohlfahrtsverband als auch die Kommunen diese Zuwendungen auf den Prüfstand. Dies betrifft beispielsweise Freizeitmaßnahmen für Selbstzahler nach SGB XII, Haushaltshilfen für Nichtpflegeversicherte wie auch Leistungen aus den Bereichen der Frühförderung und der offenen Hilfen, die bisher über die Rahmenvereinbarung Kommunalisierung finanziert wurden.

Integrierter Teilhabeplan

Ein weiteres Thema für alle Bereiche der Eingliederungshilfe war die Einführung des Integrierten Teilhabeplans (ITP) im Rahmen des neuen Gesamtplanverfahrens durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen. Zum 1. Oktober 2018 wurden in Waldeck-Frankenberg, Marburg-Biedenkopf und der Bergstraße der ITP und das neue Gesamtplanverfahren eingeführt. Zuvor fanden in jeder Region zwei Informationsveranstaltungen statt. Diese Umstellung wurde mit vielen Erwartungen aber auch Befürchtungen begleitet. So wurden von Leistungserbringerseite zum Beispiel Veränderungen in der Höhe ausstehender Kostenzusagen, die Erreichbarkeit des Fachdienstes, die Qualität der Schulungen des ITP und die Gründung von Begleitgruppen vor Ort thematisiert. Die Landkreise haben ebenfalls zum 1. Oktober 2018 den Gesamt-/Teilhabeplan Eingliederungshilfe (GTE) eingeführt. Anders als beim LWV ist der GTE ein rein internes Verwaltungsinstrument. Die Leistungserbringer sind am Gesamtplanverfahren regelhaft nicht beteiligt. Das Instrument war bis Ende 2018 nicht veröffentlicht.

Behinderung und Sucht

Die Fachgruppe Behindertenhilfe befasste sich 2018 mit dem Thema „Sucht und Behinderung". Durch die Zunahme der ambulanten Versorgung haben immer mehr Menschen mit kognitiven Einschränkungen Zugang zu Suchtmitteln wie Alkohol und Medikamenten. Sie melden sich vermehrt in Suchtberatungsstellen. (Weitere Informationen dazu auf Seite 16.)

AUTORIN Brigitte Roth

Das neue europapolitische Grundsatzpapier des PARITÄTISCHEN bietet die Basis für ein stärkeres Engagement des Verbands im Einsatz für ein soziales Europa.

EUROPA

Für ein soziales Europa

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband fordert in einem Grundsatzpapier, ein neues Leitbild für ein soziales und demokratisches Europa zu formulieren – ein Europa, das seinen Fokus von den wirtschaftlichen Freiheiten auf die Verantwortung für die Menschen lenkt. Der Verband bekennt sich in dem Grundsatzpapier klar zum Ziel eines gemeinsamen europäischen Raums der Freiheit, Solidarität, Teilhabe und Rechtsstaatlichkeit. Aus Sicht des Verbands muss sich das vereinte Europa ambitionierten sozialpolitischen Zielen verschreiben. Es braucht die positive Vision einer Gemeinschaft, die danach strebt, die Lebensbedingungen der Menschen in Europa so zu gestalten, dass alle Menschen dort frei von Existenzängsten leben können und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Diese Positionierung des PARITÄTISCHEN auf der Ebene des Gesamtverbands ist das Ergebnis eines langwierigen Prozesses, der auch den PARITÄTISCHEN Hessen 2018 intensiv beschäftigt hat.

Auch für den PARITÄTISCHEN Hessen bedeutet die neue europapolitische Positionierung einen Kurswechsel. Bisher hat sich der Verband vor allem dafür eingesetzt, die Zuständigkeit für Sozialpolitik bei den Nationalstaaten zu halten, gerade im Hinblick auf das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht. Dabei ging es vor allem um das Bestreben, eine Abwärtsentwicklung bei den sozialen Standards zu verhindern. Die harten Sparmaßnahmen infolge der Eurokrise gaben Anlass für eine neue Positionsbestimmung.

Neoliberaler Politik begegnen

Opfer der neoliberalen Krisenbewältigung der EU sind überwiegend die Menschen in den Krisenländern Südeuropas. Viele müssen erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen, Sozialleistungen wurden massiv gekürzt, die Arbeitslosigkeit in den Krisenländern ist dramatisch gestiegen. Für einen Verband, der sich die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf die Fahnen schreibt, erschien es unausweichlich, dass der neoliberalen Politik auf europäischer Ebene etwas entgegengesetzt werden muss. Vor dem Hintergrund der europäischen Austeritätspolitik wurde für den PARITÄTISCHEN klar: Es braucht eine Beschlusslage, die es dem Verband erlaubt, sich in die europäische Politik einzumischen und für ein soziales und demokratisches Europa zu kämpfen. Die Basis dafür bietet das neue Grundsatzpapier: Es ermöglicht dem PARITÄTISCHEN Hessen und seinen Mitgliedsorganisationen, nicht nur in Hessen, sondern auch in Europa Haltung zu zeigen. Angesichts einer wiedererstarkenden Rechten kommt dieser europapolitischen Neuausrichtung auch im Kampf gegen Nationalisten und Rechtsextreme besondere Bedeutung zu.

Mit Blick auf die Wahlen zum Europaparlament im Jahr 2019 ist das verabschiedete Grundsatzpapier ein wertvolles Instrument, um mit Politik und Öffentlichkeit in den Dialog einzutreten, um für ein soziales und solidarisches Europa zu kämpfen.

AUTOR Artur Bernacki

Protest gegen die Mahnwachen fundamentalistischer Abtreibungsgegner*innen vor der Beratungsstelle von pro familia in Frankfurt.

Frauenpolitische Forderungen

Die Arbeit des Fachbereichs stand im Berichtsjahr ganz im Zeichen der bevorstehenden Landtagswahl im Oktober 2018. Kontinuierlich wurde an einem differenzierten Forderungskatalog gearbeitet mit dem Ziel, eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Frauen-, Mädchen- und Gleichstellungspolitik in der nächsten Legislaturperiode zu erreichen. Die Fachgruppe führte dazu konstruktive Gespräche mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen, Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Claudia Ravensburg (CDU) und Lisa Gnadl (SPD). Dabei machte sie deutlich, wo Handlungsbedarfe bestehen. Kritisiert wurde unter anderem, dass Frauen aus der überproportionalen Übernahme von Erziehungs-, Pflege- und Sorgearbeiten nach wie vor erhebliche Nachteile erwachsen. Das betrifft sowohl berufliche Perspektiven als auch Einkommensungleichheit und Rentenanwartschaften. Die Fachgruppe forderte daher, die nächste Landesregierung müsse ihre Anstrengungen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen in allen Lebensphasen und -bereichen forcieren. Darüber hinaus gelte es auch, strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Hierfür muss Frauen- und Geschlechterpolitik künftig integraler und ressortübergreifender Bestandteil der Regierungspolitik sein.

Gewalt in all ihren Facetten ächten und bekämpfen

Das zum 1. Februar 2018 in Kraft getretene „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" – die sogenannte „Istanbul-Konvention" – nimmt auch das Land Hessen in die Pflicht. Wesentliche Handlungsfelder sind unter anderem: umfassende Maßnahmen zur Prävention jeglicher Form von Gewalt, rechtliche Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Schutz- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Stärker als bisher muss die Verbesserung des Gewaltschutzes auch für Frauen mit Behinderung, für geflüchtete sowie für wohnungs- und obdachlose Frauen in den Blick genommen werden. Zur Umsetzung der komplexen Anforderungen der völkerrechtlich verbindlichen Istanbul-Konvention stellt der PARITÄTISCHE daher unter anderem folgende Forderungen: Für das Land Hessen muss eine eigene Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Die verlässliche und adäquate Förderung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder muss gewährleistet werden. Es müssen zusätzliche Mittel für einen barrierefreien Zugang zum Hilfesystem bereitgestellt werden. Notwendig ist zudem, die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung flächendeckend zu etablieren und zu finanzieren.

Frauenrechte verteidigen

Mit großer Sorge nahm die Fachgruppe wahr, dass sowohl Frauenrechte infrage gestellt werden als auch bestehende Errungenschaften der Frauen- und Geschlechterpolitik zunehmend unter Druck von rechts geraten. Mahnwachen fundamentalistischer Abtreibungsgegner*innen vor Schwangerschaftsberatungsstellen richten sich gegen das körperliche Selbstbestimmungsrecht von Frauen und gegen ihr Recht auf objektive und ergebnisoffene Beratung bei ungewollter Schwangerschaft. Gemeinsam mit dem im Frühjahr gegründeten Bündnis Frankfurt für Frauen*rechte setzt sich der PARITÄTISCHE Hessen für das Recht von Frauen auf einen unbehelligten und unbelästigten Zugang zur ergebnisoffenen Schwangerschaftskonfliktberatung ein. Um betroffenen Frauen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Beratungsangeboten zu ermöglichen und sie vor Demonstrationen zu schützen, forderte der Verband die Einrichtung einer Schutzzone von mindestens 150 Metern um die Beratungsstellen.

Als erfreulich ist festzuhalten, dass in den Ende 2018 veröffentlichten Koalitionsvertrag für die Jahre 2019 bis 2024 zahlreiche frauenpolitische Forderungen des Verbands eingeflossen sind. Die Umsetzung der geplanten Vorhaben gilt es nun einzufordern.

AUTORIN Maria-Theresia Schalk

Bezahlbarer Wohnraum als Thema im Landtagswahlkampf

Der PARITÄTISCHE Hessen hat sich 2018 im Rahmen seines Schwerpunktthemas für bezahlbaren Wohnraum für alle engagiert. In diesem Kontext wurde das Thema Wohnen vom PARITÄTISCHEN Hessen im Herbst 2018 auch zentral im Landtagswahlkampf platziert. In Ballungsräumen zu wohnen hat sich wegen der hohen Mieten zu einem Armutsrisiko entwickelt. Der PARITÄTISCHE fordert Maßnahmen, die dieser Entwicklung entgegenwirken. So müsse beispielsweise die Privatisierung öffentlicher Wohnungen und Grundstücke gestoppt werden, fordert der Verband. Zudem sei es dringend notwendig, den gemeinnützigen Wohnungsbau wieder zu reaktivieren. Außerdem müsse das Land neben dem dringend erforderlichen Ausbau des sozialen Wohnungsbaus gezielt Programme für einen dauerhaft bezahlbaren Wohnraum auflegen.

Der PARITÄTISCHE Hessen begleitete nach der Landtagswahl die Koalitionsverhandlungen von CDU und Grünen intensiv mit Forderungen aus allen Bereichen der sozialen Arbeit. Aufgrund der Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse im Landtag ist der Einfluss der Fraktion der Grünen gestärkt. In der Koalitionsvereinbarung steht einiges, das durchaus im Sinne des PARITÄTISCHEN Hessen ist. So konnten in mehreren sozialen Feldern die Standards entweder gehalten oder gar verbessert werden. Das Sozialbudget beispielsweise wird gesichert und erhöht, ein Integrationsgesetz und die Einführung eines Hessenpasses für einkommensschwache Familien sind geplant.

Eine genauere Analyse des Koalitionsvertrags offenbart jedoch auch Lücken und Defizite. In der Wohnraumpolitik fördert das Land zwar 22.000 Sozialwohnungen bis zum Jahr 2024 – dies reicht aber nicht einmal aus, den Schwund an Sozialwohnungen der vergangenen zehn Jahre zu kompensieren. Außerdem fallen derzeit weitere Wohnungen aus der Bindung, und die Eigentümer verkürzen durch Rückzahlung der Förderungen die Bindungszeiten. Eine geforderte Verordnung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum findet sich nicht im Koalitionsvertrag. Somit kann Wohnraum, der aus Spekulationsgründen leer steht, nicht zurückgewonnen werden.

Kritik im Bereich der Asylpolitik

Im Bereich der Asylpolitik konnten die Forderungen des Verbands nach einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge sowie die Aufnahme von Mindest- und Gewaltschutzstandards zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen nicht durchgesetzt werden. Positiv zu werten ist aber das angekündigte Landesaufnahmeprogramm

Der Flyer des PARITÄTISCHEN Hessen zum Landtagswahlkampf.

für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Sehr kritisch sieht der PARITÄTISCHE Hessen dagegen die geplante Straf-Rückführung von Flüchtlingen, die als integrationsunwillig eingestuft werden. Sie sollen aus den Kommunen zurück in eine Landeseinrichtung gebracht werden. Bei allem Lob für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe kommt im Koalitionsvertrag viel zu kurz, dass es dringend mehr hauptamtliche Unterstützung braucht. Es ist aus Sicht des PARITÄTISCHEN Hessen enttäuschend, dass keinerlei Aussagen zu einer professionellen Migrations- und Flüchtlingsberatung getroffen werden.

Gewaltschutz für Frauen

Ein Pluspunkt im Koalitionsvertrag ist, dass sich die Koalitionspartner beim Gewaltschutz für Frauen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bekennen ebenso wie zur Geschlechterparität in Gremien.

Im Bereich Digitalisierung gibt es keine Aussagen dazu, ob zukünftig auch soziale Träger, die für ihre Organisation oder deren Angebote Unterstützung benötigen, gefördert werden sollen. Leider werden derzeit nur kleine und mittelständische Unternehmen (KmU) und Unternehmen der freien Wirtschaft in ihren Digitalisierungsprozessen durch Landesprogramme unterstützt. Insofern lässt die Koalitionsvereinbarung der schwarz-grünen Landesregierung viel Interpretations- und Gestaltungsspielraum, den es bis zum Ende der Legislaturperiode 2024 zu nutzen gilt.

AUTORIN Annette Wippermann

KINDER- UND JUGENDHILFE

Die Nutzung digitaler Medien ist für Kinder und Jugendliche selbstverständlich. Das erfordert auch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie von den Eltern Medienkompetenz.

Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule neu denken

Die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe und der PARITÄTISCHE haben sich wiederholt kritisch mit der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe auseinandergesetzt. Insbesondere im Rahmen des 2020 zu erwartenden Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsschulbetreuung müssen formale und nonformale Bildung eng miteinander kooperieren und gegenseitige Synergien in den Vordergrund stellen. Strukturen, in denen Jugendhilfe innerhalb der alleinigen Regelungs- und Konzepthoheit von Schule geleistet werden soll, müssen überwunden werden.

Die notwendigen Weiterentwicklungen erstrecken sich vom Pakt für den Nachmittag bis hin zur Schulsozialarbeit. Vor allem die Inklusion muss konzeptübergreifend verstärkt in den Blick genommen werden. Ziel muss es sein, für alle Kinder und Jugendlichen eine Teilhabe an allen Angeboten zu ermöglichen – auch mithilfe von Schulbegleiter*innen. Die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe wird diese Thematik weiterhin eng begleiten.

Ein gerechtes und transparentes Finanzierungssystem für Kita-Träger ist notwendig

Nach einem Gutachten von Prof. Dr. Reinhard Wiesner im Auftrag des PARITÄTISCHEN ist es systemwidrig, wenn von Kita-Trägern gefordert wird, Eigenmittel einzusetzen, um Leistungen zu erbringen, die mit einem subjektiven Rechtsanspruch verbunden sind – wie etwa ein Kita-Platz. Gerade Elterninitiativen und gemeinnützige Kita-Vereine dürfen hier nicht zusätzlich belastet werden. Vor diesem Hintergrund fordert die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe eine prospektive, tarifgerechte und kalkulatorisch auskömmliche Entgeltfinanzierung ohne Eigenanteile. Die 2018 veröffentlichte PARITÄTISCHE Arbeitshilfe 4: „Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen" soll Kita-Träger bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte stärken.

Digitale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in den Blick nehmen

Die Nutzung digitalisierter Medien ist für Kinder und Jugendliche selbstverständlich. Dies ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Um die Nutzung digitaler Medien adäquat unterstützen und begleiten zu können, benötigen Fachkräfte ebenso wie Eltern eine umfangreiche Medienkompetenz. Und auch die Kinder und Jugendlichen müssen lernen, kompetent mit diesen Medien umzugehen. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssen für diesen Entwicklungsprozess als Experten und starke Partner der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern einbezogen werden, um vorhandene Potenziale voll auszuschöpfen.

PARITÄTISCHE Träger haben sich im Sommer 2018 im Rahmen eines Workshops mit den Auswirkungen und Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung auf und für die Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt. Ein wichtiges Ziel ist es, auf dem immer komplexer werdenden Gebiet des Datenschutzes die eigene Expertise weiterzuentwickeln.

Neuer Referent für die Kinder und Jugendhilfe

Marek Körner hat den PARITÄTISCHEN Hessen nach 21 Jahren verlassen und wurde von der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe sowie den Kolleg*innen herzlich verabschiedet. Als neuer Referent folgte im November 2018 Can Durmusoglu. Er hat Erziehungswissenschaften und Soziale Arbeit studiert und war zuvor als Bildungsreferent im Bereich der Freiwilligendienste des PARITÄTISCHEN Hessen beschäftigt. Er ist auch für die Koordination des Netzwerks PARITÄTISCHE Fachberatung Kita zuständig.

AUTOR Can Durmusoglu

MIGRATION

Der PARITÄTISCHE fordert, das System der Integrationskurse quantitativ und qualitativ auszubauen.

Positiver Blick auf die Einwanderungsgesellschaft nötig

Aktuelle zuwanderungs-, integrations- und flüchtlingspolitische Entwicklungen auf Bundes- wie auf Landesebene sowie daraus resultierende Handlungsbedarfe befassten die Fachgruppe über das ganze Jahr 2018 hinweg. Eine wichtige Rolle spielten dabei die integrations- und flüchtlingspolitischen Vorhaben der Bundesregierung, der Mitte des Jahres veröffentlichte sogenannte Masterplan Migration und Forderungen für die hessische Landtagswahl. Der PARITÄTISCHE kritisierte massiv zahlreiche Maßnahmen der Großen Koalition, insbesondere den geplanten Aufbau sogenannter AnkER-Zentren (Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen), in denen künftig Asylsuchende bis zu 18 Monate verbleiben müssen, Familien mit minderjährigen Kindern bis zu sechs Monate. Der staatlicherseits verordnete Verbleib in den Zentren bedeutet für die Betroffenen, dass sie längerfristig von Integrations- und Partizipationschancen ausgeschlossen sind. Kritisiert wurde generell, dass auf Bundesebene ein klares Bekenntnis zur Einwanderungsgesellschaft fehlt. Dabei ist die Anerkennung gesellschaftlicher Diversität, die einen migrations- und integrationspolitischen Perspektivwechsel erfordert, nach Auffassung der Fachgruppe nötiger denn je.

Einhellige Ablehnung rief auch die mit „Seehofers Masterplan" angekündigte Effektivierung des Sanktionsregimes im Hinblick auf Integrationskursteilnehmer*innen und Integrationskursträger hervor. Daraus resultierende Verschärfungen wirkten sich bereits ab dem Herbst negativ auf Kursteilnehmer*innen wie auf Träger aus. Im Rahmen des Integrationsgipfels mit der Bundeskanzlerin im Oktober sprach sich der PARITÄTISCHE vehement gegen mehr Restriktionen und Kontrolle bei Integrationskursen aus. Stattdessen forderte er einen quantitativen und qualitativen Ausbau des Systems der Integrationskurse.

Migrations- und Flüchtlingsberatungsdienste ausbauen

Gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen äußerte sich der PARITÄTISCHE mit dem Positionspapier „Migrations- und Flüchtlingsberatung in Hessen aus- und aufbauen" dezidiert zu den stark gestiegenen Beratungsbedarfen zahlreicher Zuwander*innen-Gruppen. Anhand von Statistiken konnte zum einen dargelegt werden, dass die Zahl der Ratsuchenden in den bundesgeförderten Diensten Migrationsberatung für erwachsene Zuwander*innen (MBE) und Jugendmigrationsdienst signifikant gestiegen ist. Dies gilt auch für unabhängige Flüchtlingsberatungsstellen und die unabhängige Asylverfahrensberatung. Ein Landesförderprogramm zum Aus- und Aufbau von Strukturen der Migrations- und Flüchtlingsberatung war insofern eine der zentralen Forderungen für die Landtagswahl.

Parallel zu den hessenweiten Bemühungen fand im September 2018 ein bundesweiter Aktionstag für die Aufstockung der Finanzmittel für die bundesgeförderten Beratungsdienste statt. In verbandsübergreifenden Gesprächen vermittelten MBE-Fachkräfte wie Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände Bundestagsabgeordneten, wie stark die Beratungsstellen überlastet sind. Ausschlaggebend hierfür sind vorrangig die wachsende Zahl von Ratsuchenden durch die Ausweitung der Zielgruppen, deren Statusvielfalt und die zunehmende Komplexität der Beratungsanliegen. Aber auch das Aufgabenspektrum der MBE, wie Netzwerkarbeit oder die Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung, spielt eine wichtige Rolle. Der Aktionstag zeigte Wirkung: Bei den abschließenden Beratungen für den Bundeshaushalt 2019 wurden die Mittel für die MBE um knapp 17 Millionen Euro erhöht. Hieran partizipiert auch der PARITÄTISCHE Hessen. Zum einen können Stellenanteile bei bestehenden Beratungsstellen aufgestockt werden. Zudem können ab 2019 zwei weitere MBE-Standorte ihre Arbeit aufnehmen. Weniger erfreulich ist, dass das Land Hessen weiterhin keine Landesmittel für die erforderliche Beratungsstruktur zur Verfügung stellt.

AUTORIN Maria-Theresia Schalk

SOZIALE NOTLAGEN

Der Anteil älterer Menschen ab 50 Jahren an den Wohnungslosen steigt.

Stichtagserhebung zur Wohnungslosigkeit

Alle zwei Jahre führt der PARITÄTISCHE Hessen mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen die Stichtagserhebung zur Wohnungslosigkeit in Hessen durch. 2018 fand diese Erhebung zum sechsten Mal in den Einrichtungen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe aller Verbände statt. Da es bisher keine landesweite Wohnungsnotfallstatistik gibt, ist die Stichtagserhebung ein wichtiges Instrument, um Entwicklungen in der Wohnungsnotfallhilfe beobachten und bewerten zu können. Die Ergebnisse zeigen: Die Zahl wohnungsloser Frauen und der Anteil der Wohnungslosen in der Altersgruppe bis zum 27. Lebensjahr stagnieren auf einem hohen Niveau. Neu beobachtet wurde, dass der Anteil älterer Menschen ab 50 Jahren an den Wohnungslosen steigt. Dienste und Einrichtungen müssen sich entsprechend auf die spezifischen Bedarfe älterer Menschen einstellen.

Forderungen an die Landesregierung

Aus den Ergebnissen der Stichtagserhebung wurden Forderungen an die Landesregierung abgeleitet. Die Liga erwartet von ihr ein Aktionsprogramm „Wohnungslosigkeit überwinden". Als wichtigste Punkte des Programms wurden formuliert: die Einführung einer landesweiten, integrierten Wohnungsnotfallstatistik sowie eine Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen. Weiter fordert die Liga gezielte Förderprogramme zum flächendeckenden Aufbau kommunaler Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten, zur Förderung von Netzwerken zur Prävention von Wohnungsverlusten und zur Erschließung von Wohnraum. Ein weiteres Förderprogramm mit dem Titel „Von der Straße in die Wohnung" soll aufsuchende Hilfen auf der Straße, Akquise von Wohnungen und wohnbegleitende Hilfen voranbringen.

Netto- statt Bruttoprinzip

Durch das Bundesteilhabegesetz kommt es zu einer gravierenden Änderung: der Trennung zwischen existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen. In der Folge zeichnen sich mit dem 2018 verabschiedeten Hessischen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII erhebliche Auswirkungen für Einrichtungen und Dienste ab, die sich für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ihrer Klient*innen engagieren (§§ 67 ff. SGB XII). Wie in der Eingliederungshilfe wird bei stationären Einrichtungen das Nettoprinzip eingeführt. Zahlte beim Bruttoprinzip der Leistungsträger dem Leistungserbringer die Gesamtvergütung inklusive existenzsichernder Leistungen aus, ging also in Vorleistung, so ändert sich dies mit dem Nettoverfahren. Der Leistungsträger (LWV Hessen) überweist an den Einrichtungsträger nur noch den durch den LWV zu leistenden Anteil. Der Leistungserbringer muss nun den Anteil der existenzsichernden Leistungen direkt vom Klienten beziehungsweise von der Klientin einfordern. Dies bringt einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Einrichtungen. Viel schwerwiegender aber könnten die Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen Einrichtung und Klient*in sein, befürchtet die Fachgruppe Soziale Notlagen. Denn die Einrichtungen sind nun im Verhältnis mit den Klient*innen nicht nur mit fachlichen Fragen konfrontiert, sondern auch mit finanziellen Aspekten.

Anpassung des Rahmenvertrags zum SGB XII

Aufgrund gesetzlicher Änderungen muss der Rahmenvertrag zum SGB XII überarbeitet werden. Die Fachgruppe Soziale Notlagen beschloss, zur Begleitung der Verhandlungen zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landeswohlfahrtsverband eine PARITÄTISCHE Begleitgruppe einzurichten, der Vertreter*innen PARITÄTISCHER Mitglieder angehören.

Sitz im Beirat des Landeszusammenschlusses Straffälligenhilfe

Neben Mitgliedsorganisationen aus der Wohnungslosenhilfe sind auch Mitgliedsorganisationen aus dem Tätigkeitsfeld der Straffälligenhilfe in der Fachgruppe Soziale Notlagen organisiert, die Fachreferent Lars Lauer im Arbeitskreis Straffälligen- und Opferhilfe beim PARITÄTISCHEN Gesamtverband vertritt. Um auf Landesebene eine bessere Verzahnung der Interessenvertretungen zu erreichen, wurde Lars Lauer auf Initiative PARITÄTISCHER Mitgliedsorganisationen in den Beirat des Landeszusammenschlusses Straffälligenhilfe in Hessen berufen.

AUTOR Lars Lauer

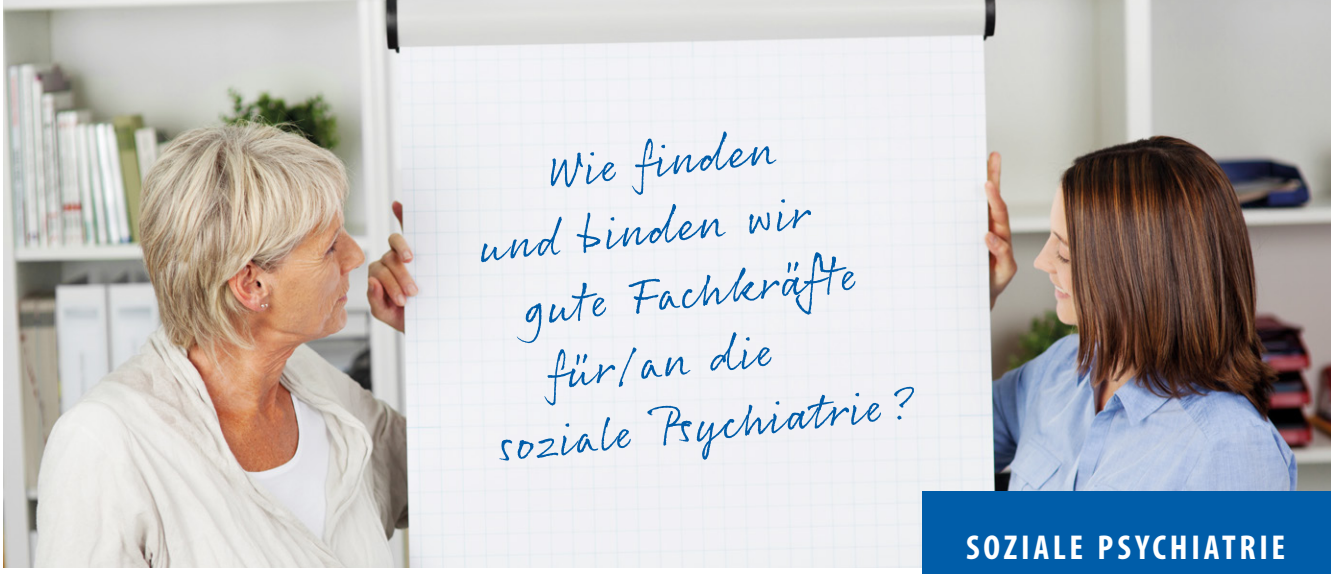

Dringend gesucht: Fachkräfte

In der Fachgruppe Soziale Psychiatrie spielte neben den Veränderungen im Zuge des neuen Bundesteilhabegesetzes der Fachkräftemangel eine wichtige Rolle. In Zeiten des demografischen Wandels beschäftigt viele Einrichtungsträger die Frage: „Wie finden wir belastbares Personal in der Sozialpsychiatrie?"

Viele Träger berichteten davon, wie sich der Generationenunterschied zwischen älteren Mitarbeiter*innen, die seit vielen Jahren in der Einrichtung arbeiten, und jüngeren Mitarbeiter*innen, die neu hinzukommen, gestaltet. Die Unterschiedlichkeiten seien nicht nur alters- und erfahrungsbedingt, sondern hingen auch mit dem Wandel der Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und gesellschaftlichen Strukturen generell zusammen. Ältere Mitarbeiter*innen, die seit vielen Jahren eine hohe Identifikation mit ihrer Arbeit bewiesen, zeigten beispielsweise der wachsenden Arbeitsverdichtung und anderen Erschwernissen gegenüber eine abnehmende Toleranz. In diesem Zusammenhang wurde es als wichtige Aufgabe thematisiert, die Arbeit so zu gestalten, dass Burn-out möglichst vermieden werde und flexiblere Arbeitszeiten möglich seien. Dies sei auch im Interesse der jüngeren Beschäftigten, für die es häufig selbstverständlich sei, mehr auf eine Work-Life-Balance zu achten, als ältere Beschäftigte das gewohnt seien. Kritisiert wurde allgemein, dass im Zuge der Arbeitsverdichtung insgesamt weniger Zeiten für den Austausch zur Verfügung stünden.

Mehr Praxiserfahrung durch duale Studiengänge

Bezüglich der Fachkräftegewinnung sehen viele Träger der sozialen Arbeit Vorteile in dualen Studiengängen. Diese ermöglichten es den Studierenden, bereits während der Ausbildung mehr Praxiserfahrung zu sammeln. Verschiedene Träger haben Einarbeitungskonzepte, die zum Teil auf Patenschaften unter den Mitarbeitenden basieren. Ein Trend sei auch, dass deutlich mehr Frauen als Männer in der sozialen Psychiatrie arbeiteten.

Fortgesetzt wurden 2018 Aktivitäten im Rahmen des Projekts „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen". Das Pilotprojekt des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands engagiert sich dafür, die schwierige Situation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung auf dem angespannten Wohnungsmarkt zu verbessern. Auch der PARITÄTISCHE Hessen ist mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig an dem Projekt beteiligt. Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass sich die Wünsche von Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht wesentlich von Menschen ohne Beeinträchtigung unterscheiden. Es geht um günstigen Wohnraum im Sozialraum, um gute Anbindung an den ÖPNV. Es geht aber auch darum, Vorurteile gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen wirksam abzubauen und über die Erkrankung aufzuklären. Hier sind viele Mitglieder mit unterschiedlichen Konzepten vor Ort aktiv, denn oftmals kann eine Unterstützung nur erfolgen, wenn ausreichend Wohnraum in der Gemeinde vorhanden ist. Die hessen- und bundesweite Entwicklung des Themas Wohnen seit dem Start des Projekts zeigt, dass die Betroffenheit von Menschen mit psychischen Erkrankungen symptomatisch für eine verfehlte Wohnungspolitik steht.

AUTORIN Brigitte Roth

Die Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten oder Cannabis betrifft auch eine steigende Zahl von Menschen mit Behinderungen. Doch bislang gibt es in der Suchthilfe für sie keine speziellen Angebote.

Sucht und geistige Behinderung

Immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung werden ambulant betreut. Damit einher geht ein Anstieg der Zahl von Menschen, die in problematischem Umfang Suchtmittel zu sich nehmen. Eine anonyme Auswertung der Lebenshilfe Gießen hat beispielsweise ergeben, dass rund zehn Prozent der Klient*innen einen problematischen Suchtmittel-Konsum haben. Hier stehen vor allem Medikamente, Cannabis und Alkohol im Fokus. Bislang gibt es in der Suchthilfe keine Angebote speziell für Menschen mit geistiger Behinderung. Deshalb haben sich die Fachgruppen Behindertenhilfe und Suchthilfe im PARITÄTISCHEN Hessen zum Ziel gesetzt, das Thema Sucht und geistige Behinderung im Verband und landesweit voranzutreiben. Mechthild Rau, Sprecherin der Fachgruppe Sucht, besuchte 2018 eine Sitzung der Fachgruppe Behindertenhilfe und initiierte eine Arbeitsgruppe zum Thema Sucht und Behinderung. Ihr gehören Vertreter*innen beider Fachgruppen an. Sie sehen erheblichen Bedarf an Austausch und gegenseitiger Beratung zum Thema Sucht und Behinderung. Die Suchthilfe kann in die Arbeitsgruppe ihr spezifisches Wissen bezüglich Suchtprävention, Beratung und Behandlung einbringen, die Behindertenhilfe wiederum ihr Wissen über wichtige Aspekte in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es zunächst, den Bedarf an Beratung, Prävention und Suchtarbeit im Bereich der Behindertenhilfe zu eruieren. Anschließend sollen dann gemeinsam durch eventuelle Kooperationen Angebote für die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung geschaffen werden. Für 2019 ist eine gemeinsame Sitzung beider Fachgruppen geplant, um einen intensiveren Austausch anzustoßen und sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten herauszuarbeiten.

Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz

Die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für Klient*innen und Suchthilfeträger waren ein viel diskutiertes Thema in der Fachgruppe Suchthilfe. Über die Entwicklungen auf Landesebene wurde fortlaufend berichtet und im Rahmen der Fachgruppe intensiv diskutiert. Im September folgte mit der Verabschiedung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum BTHG die lange erwartete Klärung, wer die Kosten der Eingliederungshilfe in Hessen trägt. Auch künftig wird dies als überörtlicher Träger der Sozialhilfe der Landeswohlfahrtsverband Hessen sein. 2019 gilt es nun, die Interessen der PARITÄTISCHEN Suchthilfe in die Verhandlungen zum neuen Rahmenvertrag einzubringen.

Personelle Veränderungen in der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen

Mitte 2018 hat Lars Lauer von Heike Lange den Sitz im Vorstand der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) übernommen. Gemeinsam mit Dr. Yasmin Alinaghi, Geschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen, vertritt er die Interessen des Verbands in der HLS. Ein Novum hinsichtlich des Vorstandsvorsitzes gibt es seit Herbst 2018: Mit Horst Wassum, dem Landesvorsitzenden der PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisation Guttempler-Landesverband Hessen e. V., ist erstmals ein Vertreter der Sucht-Selbsthilfe Vorstandsvorsitzender der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen. Neue HLS-Geschäftsführerin ist in Nachfolge von Wolfgang Schmidt-Rosengarten seit März 2018 Susanne Schmitt.

AUTOR Lars Lauer

Die Beratung zu Fragen des Vereins- und Satzungsrechts ist eine viel gefragte Dienstleitung des Verbands für seine Mitgliedsorganisationen.

Neue Vorschriften zum Datenschutz verunsichern

Die Rechtsberatung des PARITÄTISCHEN Hessen wurde 2018 von einer Vielzahl von Mitgliedsorganisationen in Anspruch genommen. Von besonderer Bedeutung war das Thema Datenschutz. Ansonsten erstreckte sich das Spektrum der Themen vor allem auf Fragen des Vereins- und Satzungsrechts. Die Beratung hierzu stellt eine essenzielle Leistung des PARITÄTISCHEN für seine Mitglieder dar. Aber auch Gemeinnützigkeits-, Arbeits- und Zuwendungsrecht sowie das Sozialrecht sind wichtige Schwerpunkte in der Beratung.

Am 25. Mai 2018 sind die Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie die neue Bundesdatenschutzverordnung in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt fand in Deutschland und der gesamten Europäischen Union die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unmittelbare Anwendung. Ergänzt wird sie durch das neu gefasste Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie weitere Anpassungen zum Beispiel im Sozialdatenschutz. Die neuen Vorschriften sind von jeder sozialen Organisation bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten. Es ist egal, welche Rechtsform die Organisation hat, ob sie gemeinnützig ist oder nicht. Sondervorschriften speziell für Vereine gibt es nicht.

Höhere Anforderungen an Transparenz

Die Veränderungen beim Datenschutz haben viele Mitgliedsorganisationen verunsichert. Sie sind mit einer Vielzahl neuer Regelungen europäischen und nationalen Rechts konfrontiert. Viele Anforderungen an den Datenschutz existierten zwar bereits zuvor. Teilweise werden diese datenschutzrechtlichen Grundprinzipien jedoch weiterentwickelt. Die Anforderungen an die Transparenz beispielsweise wurden erhöht, unter anderem durch die Stärkung der Rechte der Betroffenen auf Information, Zugang und Löschung von Daten (Recht auf Vergessenwerden). Damit werden künftig erhöhte Anforderungen an die Dokumentation und den Nachweis gestellt, dass geeignete und technisch ausreichende Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes ergriffen wurden.

Sorge bereitet vielen Organisationen, dass die möglichen Sanktionen bei Verstößen gegen den Datenschutz ausgeweitet wurden. Bußgelder sollen künftig „in jedem Einzelfall wirksam, angemessen und empfindlich“ sein. Bei der Bestimmung der Strafhöhe spielen sowohl die Größe des Unternehmens und die Schwere des Verstoßes eine Rolle als auch das Ausmaß des Schadens. Aber auch sonstige Umstände, wie zum Beispiel der Grad der Verantwortlichkeit, werden berücksichtigt. Immer hat die sanktionierende Behörde den Einzelfall und die Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Vereins- und Satzungsrecht

Das Vereins- und Satzungsrecht stellte einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt der Rechtsberatung dar. Schon bei Aufnahme einer neuen Mitgliedsorganisation wird deren Satzung überprüft und entsprechend den Aufnahmegrundsätzen des PARITÄTISCHEN angepasst. Vermehrt ging es 2018 um Fragen zur Vertretungsregelung innerhalb des geschäftsführenden Vorstands und zur Abgrenzung von Zweckänderung oder Zweckergänzung in der Satzung sowie um Hilfe bei der Formulierung von Satzungsänderungen.

Fragen zum Wechsel der Rechtsform

Viele Mitgliedsorganisationen informierten sich auch über rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte einer Umwandlung von einem eingetragenen gemeinnützigen Verein in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Aufgrund personeller Veränderungen im Vorstand beschäftigen sich viele Vereine mit der Frage des Rechtsform-Wechsels. Sie verbinden damit nicht selten auch die Hoffnung, leichter neue Mitglieder für den ehrenamtlichen Vorstand gewinnen zu können. Ein Rechtsform-Wechsel muss aber nicht unbedingt das geeignete Mittel sein, um dem Mangel an ehrenamtlich Engagierten zu begegnen, die bereit sind, verantwortungsvolle Positionen zu übernehmen.

AUTORIN Chrysovalantou Vangeltziki

SERVICE UND SCHWERPUNKTE

Ein Viertel der Teilnehmenden im Bundesfreiwilligendienst sind älter als 27 Jahre.

Bessere Betreuung der Einsatzstellen

Der PARITÄTISCHE Hessen bietet als Träger das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an. Die beiden Servicestellen in Frankfurt und Marburg dienen als Anlaufstellen sowohl für Mitgliedsorganisationen und Einsatzstellen als auch für Menschen, die bereits einen Freiwilligendienst leisten oder daran interessiert sind. Der Einstieg ist beim PARITÄTISCHEN Hessen in beiden Diensten flexibel möglich, in der Regel ist der Beginn eines FSJ aber auf die Monate im Spätsommer beziehungsweise Herbst terminiert. Um auf die künftigen Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld reagieren zu können, wurden 2018 verschiedene teaminterne Organisationsentwicklungsprozesse eingeleitet. Auf diese Weise soll zum Beispiel eine bessere Betreuung der Einsatzstellen gewährleistet werden. Darüber hinaus wurden neue Modelle in der Seminarstruktur implementiert. Diese Anpassung wurde nötig, da sich die Bedarfe in den vergangenen Jahren verändert haben.

FSJ – viele verlängern den Dienst

Insgesamt wurden 341 junge Menschen pädagogisch begleitet, die ihr FSJ beim PARITÄTISCHEN Hessen absolvierten. Etwa 70 Prozent davon leisteten den Dienst in den Einsatzstellen mindestens zwölf Monate lang. Insgesamt 37 FSJler*innen entschieden sich dazu, ihren Dienst zu verlängern.

In konstanten und weitgehend in sich geschlossenen Gruppen begleiten fest angestellte pädagogische Fachkräfte die Freiwilligen und ermöglichen so eine Gruppenarbeit, bei der alle Beteiligten am Seminargeschehen teilhaben und selbst an der Themenwahl mitwirken können. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Seminararbeit wirkt sich nachhaltig auf die Erfahrung aus, die die jungen Menschen mit ihrem Freiwilligendienst und ihrer Tätigkeit in der Einsatzstelle verbinden. Zudem trägt sie zu einer Aufwertung der Tätigkeiten im sozialen Bereich und zu einer positiven Außenwirkung des Verbands bei.

Der PARITÄTISCHE Hessen kooperiert im FSJ mit dem Lebenshilfe Landesverband Hessen. Beide Verbände tauschen ihr Know-how in der pädagogischen Bildungsarbeit aus.

BFD – ein Viertel über 27-Jährige

Im Bundesfreiwilligendienst betreute der PARITÄTISCHE Hessen 2018 insgesamt 210 Freiwillige. Den BFD können, anders als das FSJ, auch Freiwillige im Alter über 27 Jahren absolvieren. Der „BFD mit Flüchtlingsbezug" lief Ende 2018 aus und wird fortan unter dem regulären Kontingent weitergeführt.

Ein Viertel der Teilnehmenden im Bundesfreiwilligendienst waren über 27 Jahre alt. Die Pädagog*innen des PARITÄTISCHEN Hessen gewährleisten für alle Altersgruppen eine hohe Qualität in der pädagogischen Begleitung. Ihre gemeinsamen Treffen für Anleiter*innen aus den Einsatzstellen führten sie 2018 in bewährter Weise fort. Die Treffen bieten eine willkommene Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zwischen den Einsatzstellen aus den verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit. Für das Jahr 2019 ist geplant, diese Interaktionsmöglichkeit weiter auszubauen.

Beide Freiwilligendienste werden in Zusammenarbeit mit dem PARITÄTISCHEN Gesamtverband und den Freiwilligendienstträgern aus anderen Bundesländern stetig weiterentwickelt. Das FSJ-Angebot des PARITÄTISCHEN Hessen wurde auch 2018 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell unterstützt. Der Bundesfreiwilligendienst wird vom BMFSFJ gefördert.

AUTOR Christian Weber

www.paritaet-fwd.org

FINANZ- UND BETRIEBSMANAGEMENT

Individuelle Begleitung und Vernetzung

Zahlreiche Mitgliedsorganisationen wurden in betriebswirtschaftlichen Fragen beraten, bei der Organisationsanpassung unterstützt sowie auf Einzelverhandlungen vorbereitet und bei Vergütungsverhandlungen begleitet. Es wurden Unterarbeitsgruppen zu Bereichen der Sozialgesetzbücher VIII (Kinder- und Jugendhilfe), XI (Pflegeversicherung) und XII (Sozialhilfe) eingerichtet oder weitergeführt. Die Arbeitsgruppentreffen ermöglichen unter anderem Informations- und Erfahrungsaustausch sowie bessere Vernetzung. So bildete sich beispielsweise in Nordhessen eine Verhandlungsgruppe, die eine gemeinsame Leistungsvereinbarung für den Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe verhandeln möchte, die für betriebsspezifische Spezialisierungen offen ist.

Mitgestalten in Gremien

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement ist die Vertretung der Mitgliedsorganisationen in Gremien auf Landes- und Bundesebene, etwa in mehreren Schiedsstellen, in Vertragskommissionen, in der Jugendhilfekommission sowie in Arbeitskreisen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem wirkte die Abteilung auch im Arbeitskreis Pflegesatz des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands mit und brachte sich zur Frage der finanziellen Absicherung von Frauenhäusern ein.

Kinder- und Jugendhilfe

Es wurden kostenfreie Workshops zur Vorbereitung auf Vergütungsverhandlungen in Kassel und Fulda angeboten. Die Kitas wurden im Zusammenhang mit den Vertragsanpassungen aufgrund der Landeselterngebührenbefreiung betriebswirtschaftlich beraten. Mit der Arbeitshilfe 4: „Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen“ wurde eine Kalkulationsdatei erarbeitet, die online abrufbar ist.

Bundesteilhabegesetz (SGB IX)

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes unterstützt das Finanz- und Betriebsmanagement die Fachabteilungen des PARITÄTISCHEN Hessen (Behindertenhilfe, Soziale Psychiatrie, Suchthilfe) bei der Vorbereitung auf die Rahmenvertragsverhandlungen, die 2019 starten. In Unterarbeitsgruppen der Vertragskommission wurden Umsetzungsregelungen erarbeitet. So wurde beispielsweise in der Arbeitsgruppe zur Trennung von Fachmaßnahmen und existenzsichernden Leistungen mit den Kostenträgern eine Abgrenzungstabelle erarbeitet. Diese wurde in einem wissenschaftlich begleiteten Pre-Test erprobt und den Mitgliedsorganisationen dann als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.

In den Rahmenvertragsverhandlungen sowie in den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen werden Wirksamkeitskriterien eine bedeutsame Rolle spielen. Damit sind für die Leistungserbringer und die Zielgruppen sowohl Chancen als auch Risiken verbunden, die es abzuwägen gilt. Zudem müssen Regelungen definiert werden, wie, in welchem Umfang und wann Nachweise der Wirksamkeit erbracht werden können. Die Abteilung Betriebs- und Finanzmanagement beschäftigte sich daher intensiv mit dem Thema Wirksamkeitskontrolle und deren Auswirkungen für die Leistungserbringer.

Pflegeberufegesetz (SGB XI)

Mit dem Erlass der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) und der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) vom 2. Oktober 2018 startete die Umsetzung des reformierten Pflegeberufegesetzes auf Landesebene. Anne Damian vertritt den PARITÄTISCHEN Hessen in den Arbeitsgruppen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und wirkt in der Begleitgruppe der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen mit. Zur optimalen Einbindung der Mitgliedsorganisationen wurde eine PARITÄTISCHE Begleitgruppe initiiert.

Betreuungsvereine

Der Arbeitskreis Betreuungsvereine beschäftigte sich maßgeblich mit der Vergütungserhöhung für Betreuer*innen, für die 2019 gesetzliche Grundlagen geschaffen werden sollen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Arbeitskreis mit dem wichtigen Aspekt der Qualitätsstandards. 2019 soll eine Veranstaltung unter Einbeziehung der PARITÄTISCHEN Landesverbände und deren Betreuungsvereine organisiert werden.

AUTOR*INNEN Anne Damian, Oliver Rodenhäuser

Der PARITÄTISCHE bietet seinen Mitgliedsorganisationen einen besonderen Zugang zu Fördermitteln aus den großen Soziallotterien. Mit diesen Mitteln werden grundlegende Maßnahmen und Investitionen, aber auch vielfältige und nachhaltige Projekte gemeinnütziger Organisationen gefördert. Der PARITÄTISCHE Hessen unterstützte seine Mitgliedsorganisationen auch 2018 wieder durch Beratung und Hilfestellung zu den Anträgen sowie mit fachlichen Stellungnahmen zu ausgewählten Projekten.

In der After-Work-Lounge der Kreisgruppe Groß-Gerau boten die Mitarbeiter*innen einen Überblick über Soziallotterien und andere Fördermöglichkeiten. Mitgliedsorganisationen in Kassel erfuhren im Rahmen eines „Förder-Brunchs", welche neuen Fördermöglichkeiten es gibt. In neun Ausgaben des Newsletters „Service-News" wurde unter anderem über neue Förderbereiche, Richtlinienänderungen, Fristen, Rahmenverträge und Ausschreibungen informiert.

Aktion Mensch

Bezuschusst werden Investitionen und Projekte von Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe sowie Maßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Das Förderprogramm sieht beispielsweise Zuschüsse für ambulante Dienste, für behindertengerechte Wohnprojekte, für Bildungs-, Kunst- und Aufklärungsprojekte sowie für Barrierefreiheit oder die Anschaffung von Fahrzeugen für die Beförderung von Menschen mit Behinderung vor. 2018 wurden 228 Anträge von Mitgliedsorganisationen mit einem Volumen von insgesamt 2.772.927,80 Euro bewilligt.

Stiftung Deutsches Hilfswerk/ Deutsche Fernsehlotterie

Die Stiftung fördert Vorhaben und soziale Maßnahmen in der Alten- und Gesundheitshilfe, der Flüchtlingshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hospize, Investitionen und Bauprojekte für alte und sozial benachteiligte Menschen und Quartiersentwicklung. 2018 wurden sechs Vorhaben in der Altenhilfe mit 917.355 Euro bezuschusst.

GlücksSpirale

Die Lotterie „GlücksSpirale" stellte dem PARITÄTISCHEN Landesverband für 2018 35.718 Euro zur Verfügung. Damit ermöglichte er Mitgliedsorganisationen Projekte und Investitionen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe und Hilfe bei sozialen Notlagen.

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Mit Mitteln der ARD-Fernsehlotterie werden neue Wege in der Altenhilfe angeregt und unterstützt. Dazu gehören die berufsbegleitende Qualifizierung von hauptamtlichen und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Starthilfe für innovative Angebote für Menschen mit besonderem Hilfebedarf in ihrer normalen Wohnumgebung sowie Konzeptentwicklung und kleinere Modellvorhaben. Erholungsmaßnahmen für ältere, bedürftige Menschen wurden 2018 mit 1.920 Euro unterstützt.

Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

2018 ermöglichte die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen die Umsetzung von 14 sozialen Projekten in den Bereichen Selbsthilfe, Obdachlosenhilfe und Hilfe bei sozialen Notlagen mit insgesamt 100.000 Euro.

Bewilligungen durch den Finanzausschuss des PARITÄTISCHEN

2018 wurden 55 Anträge auf Förderung durch die Lotterie „Spiel 77" mit einem Volumen von 48.500 Euro von den Mitgliedern des Finanzausschusses bewilligt. Aus der Rücklage „Neue Technik in der Verbandsarbeit" wurden für 60 Anträge 50.000 Euro bewilligt, und zwar für die Anschaffung von Hard- und Software sowie zur Homepagegestaltung. Zuschüsse zur Gestaltung einer barrierefreien Website erhielten drei Mitgliedsorganisationen.

Rahmenverträge

Den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN ermöglichen über 100 Rahmenverträge mit Wirtschaftsunternehmen die preisgünstige Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Bürobedarf, Dienstleistungen und vielem mehr. 2018 kamen neue Partner hinzu, die vergünstigte Konditionen anbieten.

Im Rahmen einer Veranstaltung im Herbst 2018 informierte der Rahmenvertragspartner PariSERVE über Sonderkonditionen für Lebensmittel, Gehalts- und Finanzbuchhaltung. Im Anschluss informierten Mitarbeiter*innen des Teams Fördermittel des PARITÄTISCHEN Hessen über Rahmenverträge für Mitgliedsorganisationen zu den Themen „Sonderkonditionen für Autos", „Dienstreisen", „Objekteinrichtungen & Ausstattung", „IT & Bürobedarf" sowie „Service". Neue Mitglieder erhielten Informationen zum PARITÄTISCHEN, seiner sozialpolitischen Lobbyarbeit sowie Möglichkeiten zur Fördermittelberatung.

AUTOR*INNEN Claudia Landor, Artur Bernacki und Nina Hollatz

Landespressekonferenz zum 25-jährigen Bestehen des HKFB: Rita Schroll, Leiterin des HKFB (Mitte), und vom PARITÄTISCHEN Hessen Maria-Theresia Schalk, Referentin Frauen/Mädchen (links), sowie Vorstandsmitglied Brigitte Ott.

HESSISCHES KOORDINATIONSBÜRO FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNG

25 Jahre Lobbyarbeit des HKFB

Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens veröffentlichte das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB) eine Darstellung der Schwerpunkte aus zweieinhalb Jahrzehnten Arbeit. Ebenso wie die Pressemitteilung des HKFB wurde diese Darstellung von mehreren Medien zum Anlass genommen, über das HKFB zu berichten: Deutsche Presseagentur, Frankfurter Rundschau und Hessischer Rundfunk seien hier genannt. Zudem berichteten drei Fraktionen des Hessischen Landtags in Pressemeldungen über das HKFB.

Das HKFB gab auch eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen zum „Zweiten Änderungsgesetz des hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes" ab. In der Stellungnahme forderte das HKFB, bei der gesetzlich festgeschriebenen Interessenvertretung dem Partizipationsgedanken zu entsprechen. Deshalb sollte die Interessenvertretung nicht ausschließlich bei der Funktion der oder des Beauftragten für Menschen mit Behinderung angesiedelt werden. Das HKFB sprach sich dafür aus, die Verbände der Menschen mit Behinderung aktiv einzubeziehen.

Anlässlich der Landtagswahlen versandte das HKFB Wahlprüfsteine an die Fraktionen im Hessischen Landtag. Die Antworten, die es daraufhin erhielt, veröffentlichte das Büro auf seiner Internetseite und auf Facebook sowie über seinen E-Mail-Verteiler.

Die Frauenhäuser in Hessen haben eine gemeinsame Internetseite, auf der Informationen zu freien Plätzen in den hessischen Frauenhäusern veröffentlicht werden. Das HKFB setzte sich dafür ein, dass die Internetseite barrierefrei bedienbar ist.

Im Rahmen einer Fachtagung zur Studie „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher – SPEAK!" wurde mitgeteilt, dass exemplarisch an drei Schulen eine Peer-to-Peer-gestützte Präventionsmaßnahme zum Umgang mit sexueller Gewalt im schulischen Unterricht entwickelt werden soll. Rita Schroll, die Leiterin des HKFB, erfuhr, dass die Konzepte zunächst möglicherweise in herkömmlichen Schulen entwickelt werden. Deshalb wandte sie sich an den hessischen Kultusminister, Prof. Dr. Lorz. Sie betonte, dass in der SPEAK-Studie festgestellt worden sei, dass Jugendliche mit Behinderung einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Vor diesem Hintergrund erachte das HKFB es für dringend notwendig, mindestens eine Förderschule in die Entwicklung des Präventionskonzepts einzubeziehen. Daraufhin erhielt das HKFB vom Hessischen Kultusministerium die Mitteilung, dass die Peer-to-Peer-gestützte Präventionsmaßnahme auch in Zusammenarbeit mit einer Förderschule entwickelt wird.

Beratungen, Informationsgespräche und Seminare

HKFB-Leiterin Rita Schroll gab auch 2018 Fortbildungen und wirkte bei mehreren Veranstaltungen mit. Dazu gehörten unter anderem eine Fortbildung für das Fachpersonal einer großen Einrichtung der Behindertenhilfe zum Thema „Subtile Gewalt erkennen und vermeiden" und ein Workshop zu den Umsetzungsnotwendigkeiten der Istanbul-Konvention aus dem Blickwinkel der Frauen mit Behinderung.

Auch 2018 wandten sich wieder Institutionen, Angehörige von Menschen mit Behinderungen, Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie interessierte Bürger*innen mit unterschiedlichsten Anliegen an das HKFB. Diese hatten eine oder mehrere Beratungen zur Folge. Zur beruflichen Weiterbildung von Frauen mit und ohne Behinderung veranstaltete das HKFB mehrere Seminare. Es wirkte dabei mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen zusammen. 2018 gelang es dem HKFB erneut, Mädchen mit Behinderung bei verschiedenen Anbietern und Organisationen die Teilnahme am Girls' Day zu ermöglichen. Diese Veranstaltungen stießen auf positive Resonanz – sowohl bei den Veranstaltern, zu denen der Hessische Rundfunk und der Hessische Landtag gehörten, als auch bei den teilnehmenden Mädchen und dem schulischen Fachpersonal.

Ein ausführlicher Jahresbericht des HKFB steht auf www.hkfb.de/aktuelles.

AUTORIN Rita Schroll

Neuer Netzwerkpartner

2018 wurde ein neuer Partner für das Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita gewonnen: Der Regionalverband der hessischen Waldorfkindergärten bringt seine Kompetenz und das Fachwissen rund um die Waldorfpädagogik ein. Damit gehören dem Netzwerk jetzt insgesamt sieben Partner an. Der PARITÄTISCHE Hessen, der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen, die Lebenshilfe Landesverband Hessen, der Kinderschutzbund Landesverband Hessen, der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, DAKITS Kassel sowie der Regionalverband der hessischen Waldorfkindergärten.

Neue Arbeitshilfen zur Personal- und Organisationsentwicklung

Neben den Arbeitshilfen zur Konzept- und Qualitätsentwicklung hat das Netzwerk 2018 auch Arbeitshilfen zur Personal- und Organisationsentwicklung herausgegeben. Sie nehmen spezifische Themen für die Träger von Kitas in den Blick. So erschien im April 2018 die Arbeitshilfe 3: „Der Betreuungsvertrag und die begleitenden Dokumente". In dieser Arbeitshilfe sind alle Formalien rund um die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung enthalten. Als besonderen Service erhalten alle Mitglieder des Netzwerks PARITÄTISCHE Fachberatung Kita die Dokumente als Word-Dateien, so dass diese für die eigene Einrichtung entsprechend modifiziert werden können.

Im September 2018 kam die Arbeitshilfe 4 hinzu: „Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen". In ihr werden Hinweise zur Finanzverwaltung sowie zur Kalkulation gegeben. Auch hier gibt es einen Abrufservice für Mitglieder, die dann eine entsprechende Excel-Datei erhalten, mit deren Hilfe sie die Finanzplanung und -kalkulation für die eigene Kita erstellen können.

Fachtagung Sexualpädagogik

Im März fand eine Fachtagung in Frankfurt statt. Sie hatte das Motto „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist? – Wie wir Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung in Kitas schützen, stärken und begleiten können!" Referent*innen von pro familia Frankfurt und dem Institut für Sexualpädagogik Dortmund eröffneten mit interessanten Vorträgen den Tag. Eine Dokumentation dieser Fachtagung steht auf der Homepage des PARITÄTISCHEN Hessen im Bereich Kita-Fachberatung unter Fachtagungen zum Download bereit.

Zahl der Beratungsaufträge erneut gestiegen

Im Vergleich zum Vorjahr erhielt die Kita-Fachberatung rund zehn Prozent mehr Beratungsaufträge. Dies spricht einmal mehr für die hohe Beratungsqualität, die auch bei der Evaluation im Vorjahr bestätigt wurde. Auch deshalb wurde aus dem Projekt Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita 2018 ein ständiges und reguläres Angebot des PARITÄTISCHEN Hessen für seine Mitglieder.

AUTORINNEN Daniela Wilhelm, Christine Greilich

Gefördert durch die GlücksSpirale

PROJEKT FLUCHT UND ASYL

Die Zahl der Geflüchteten, die in Hessen ankommen, ist drastisch gesunken. Die Anforderungen an die Beratungs- und Betreuungsarbeit der Mitgliedsorganisationen sind jedoch unverändert hoch.

Weiterhin hohe Anforderungen

Die Zahl asylsuchender Menschen, die nach Deutschland kamen, ging 2018 erneut zurück. Dem rückläufigen Trend auf Bundesebene entsprechend entwickelten sich auch die Zahlen in Hessen: Während 2015 hier rund 75.000 Menschen aufgenommen wurden, waren es 2016 circa 20.500 und 2018 nur noch etwa 10.500. Dass weniger geflüchtete Menschen ankamen, bedeutete allerdings keine Entspannung für die hohen Anforderungen an die Beratungs- und Betreuungsarbeit der Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN, die in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit auf Landes- und Kommunalebene aktiv sind. Vielmehr galt und gilt es weiterhin, die zahlreichen schutzsuchenden Menschen, die bereits angekommen sind, sowie diejenigen, die Hessen weiterhin erreichen, bei den ersten Schritten des Ankommens und ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen.

Schulungen und Beratung

Geprägt war die Flüchtlings- und Integrationsarbeit des Verbands und der Mitglieder von äußerst komplexen und sehr unterschiedlichen asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragestellungen. In Anbetracht des ungebrochen hohen rechtlichen Informationsbedarfs fanden acht Schulungen für Mitgliedsorganisationen statt. Weitere sechs Schulungen wurden im Rahmen der Fortbildungsreihe „Qualifizierter mit Flüchtlingen arbeiten“ vom PARITÄTISCHEN Hessen im Verbund mit anderen Verbänden und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) organisiert. Dazu gehören Diakonie Hessen, Caritas Limburg, Amnesty International, Hessischer Flüchtlingsrat und die Refugee Law Clinic Gießen. Die Beratung von Mitgliedsorganisationen im Hinblick auf Einzelfälle bildete einen weiteren Schwerpunkt im Projekt Flucht und Asyl. Möglich war dies durch die Unterstützung einer externen Juristin mit Expertise im Ausländer-, Sozial- und EU-Freizügigkeitsrecht.

Auf verbandspolitischer Ebene war das Jahr maßgeblich bestimmt von den Landtagswahlen. Die flüchtlings- und migrationspolitischen Forderungen des PARITÄTISCHEN Hessen konzentrierten sich insbesondere auf bessere Rahmenbedingungen und eine adäquate Ausstattung für die Migrations- und Flüchtlingsarbeit. Eine zentrale Forderung betraf eine umfassende Reform des WIR-Landesförderprogramms. Als Bedingung für eine Projektförderung durch das Sozial- und Integrationsministerium müssen die sozialen Träger zum Teil hohe Eigenmittel aufbringen. Der PARITÄTISCHE forderte, diesen Eigenanteil abzuschaffen oder mindestens erheblich zu senken. Tatsächlich werden im Koalitionsvertrag der Landesregierung eine Weiterentwicklung des WIR-Landesförderprogramms und eine Verstetigung erfolgreicher Projekte angekündigt. Es wird das Ziel künftiger politischer Gespräche sein, auch darauf hinzuwirken, dass die Regelung bei den Eigenmitteln zugunsten der antragstellenden Träger im Integrationsbereich geändert wird. Auch andere Ziele, die im Koalitionsvertrag nicht aufgegriffen wurden, behält der PARITÄTISCHE im Blick. So fordert er beispielsweise Landesmittel zur Finanzierung von Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen sowie die Festlegung und Finanzierung landeseinheitlich verbindlicher Mindeststandards in Gemeinschaftsunterkünften. Flüchtlinge sollen zudem ab dem Tag ihrer Ankunft in Deutschland eine elektronische Gesundheitskarte erhalten, damit eine an ihrer gesundheitlichen Situation orientierte Versorgung gewährleistet werden kann.

Kein AnkER-Zentrum in Hessen

Der PARITÄTISCHE begrüßt, dass die Errichtung eines sogenannten AnkER-Zentrums in Hessen im Koalitionsvertrag der Landesregierung nicht vorgesehen ist. AnkER steht für Ankunft, Entscheidung und Rückführung. In einem AnkER-Zentrum müssten neu angekommene Flüchtlinge bis zu 18 Monate, Familien mit minderjährigen Kindern bis zu sechs Monate verweilen. Gegen eine derartige „Kasernierung“ hatte sich der PARITÄTISCHE Hessen öffentlich ausgesprochen. Ebenso vehement hatte sich der Verband in einem breiten Bündnis mit anderen NGOs in einem offenen Brief an die hessischen Grünen dagegen ausgesprochen, die Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer zu erweitern. Bei einer möglichen Abstimmung im Bundesrat wird Hessen laut Koalitionsvertrag nicht zustimmen, die Liste der sicheren Herkunftsländer auszuweiten.

AUTORIN Lea Rosenberg

Gefördert durch die GlücksSpirale

Großdemonstration des Bündnisses #Mietenwahnsinn-Hessen im Oktober 2018 in Frankfurt.

Bezahlbarer Wohnraum für alle!

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung" – so heißt es in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die 1948 verabschiedet wurde. 70 Jahre später ist dieses Menschenrecht auch in Hessen zunehmend bedroht. Die Zahl der Wohnungslosen steigt. Die Versorgung mit geeignetem Wohnraum stellt mittlerweile nicht nur für Menschen in besonderen oder prekären Lebenslagen eine große Herausforderung dar. Von Verdrängung und der horrenden Mietentwicklung sind längst auch Menschen mit mittlerem Einkommen betroffen.

Weil diese Entwicklung zunehmend den sozialen Zusammenhalt gefährdet, hat sich der PARITÄTISCHE Hessen für die Jahre 2018 und 2019 das Thema Wohnen als Schwerpunkt gesetzt. Er hat das Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen initiiert, dem sich gut 40 Organisationen angeschlossen haben, darunter Mieter*innen-Initiativen, Mieter-Vereine, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Studierendenvertretungen und andere Gruppen, die für ein solidarisches Miteinander einstehen. Eine Woche vor der hessischen Landtagswahl kamen im Oktober 2018 rund 8.000 Menschen nach Frankfurt zu einer Großdemonstration, die das Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen organisiert hatte.

Allerdings lässt der schwarz-grüne Koalitionsvertrag keinen wohnungspolitischen Kurswechsel in der hessischen Landespolitik erwarten. Deshalb wird das Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen auch in der neuen Legislaturperiode für seine Forderungen eintreten.

Abgehängt auf dem Wohnungsmarkt

Was aus Sicht des PARITÄTISCHEN Hessen besonders alarmierend ist: Auch die Arbeit von sozialen Einrichtungen wird durch den Wohnungsmangel massiv beeinträchtigt und eingeschränkt. Denn Plätze in Einrichtungen, die eigentlich nur für einen vorübergehenden Aufenthalt gedacht sind, bleiben dauerhaft blockiert, weil Klient*innen zwar ausziehen könnten und möchten, aber keinen geeigneten Wohnraum finden. Ein weiteres Problem ist, dass Wohnungen, die PARITÄTISCHE Träger für Klient*innen angemietet haben, seitens der Vermieter*innen gekündigt werden, weil sie oftmals saniert zu einem höheren Preis neuvermietet werden können.

Beim Fachtag „Wohnen ist Menschenrecht" des PARITÄTISCHEN Hessen berichteten Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen von den drastischen Folgen dieser Entwicklung: Frauenhäuser müssen 75 Prozent der Hilfesuchenden abweisen. Haftentlassene sind auf dem Wohnungsmarkt so gut wie chancenlos, und viele werden in dieser Situation wieder straffällig. Auch Geflüchtete gehören zu den Abgehängten auf dem Wohnungsmarkt. Über rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt berichtete Professor Dr. Nivedita Prasad von der Alice-Solomon-Hochschule Berlin in ihrem Vortrag beim Fachtag. Sie betonte, dass man allen Versuchen, das Thema Wohnungsnot rechtspopulistisch auszuschlachten, entschieden entgegentreten müsse.

Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands, sagte in seinem Impuls-Vortrag, seit den 1990er Jahren sei man „dem neoliberalen Hype aufgesessen, man muss nur bauen, bauen, bauen, dann wird es der Markt schon richten". Nun stehe man vor einem wohnungspolitischen Scherbenhaufen. Schneider forderte: „Wir dürfen Wohnungen nicht mehr als Ware betrachten und müssen den Menschen in den Mittelpunkt stellen."

AUTORIN Barbara Helfrich

KINDERFÖRDERUNGSGESETZ

Das Hessische Kinderförderungsgesetz muss sich der Qualitätsentwicklung öffnen

Im Rahmen der Novellierung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) ist der PARITÄTISCHE immer wieder dafür eingetreten, Qualitätsaspekte bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen. Nicht zuletzt geben Studien und Fachdiskurse einen deutlichen Eindruck davon, wie essenziell die Frage der Qualität sowohl für die Kinder als auch für deren Eltern ist. Genannt seien hier beispielhaft: das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann-Stiftung von 2017, die Runden Tische für Kinderbetreuung, die Diskussionen in den Dialogforen zu „Hessen hat Familiensinn" und der 2. Landessozialbericht. Während die Landesregierung im Zuge der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung den Fokus auf den Bereich der Gebührenbefreiung für die Eltern setzte, tritt der PARITÄTISCHE dafür ein, dass dies nicht zu Lasten der Qualität gehen darf. Die Qualität der Betreuung müsse unbedingt verstärkt in den Fokus genommen werden.

Liga-Kampagne „Qualität hat Vorfahrt. KiföG – so geht's!"

Gemeinsam mit den Partnern der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hat der PARITÄTISCHE das Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes eng begleitet. So ist aus Sicht des PARITÄTISCHEN für eine Entwicklung der Qualität Folgendes in der Kindertagesbetreuung unabdingbar:

- Es müssen Zeiten zur mittelbaren pädagogischen Arbeit festgelegt und in den Personalschlüsseln berücksichtigt werden, um Bildungsprozesse qualitativ hochwertig vor- und nachbereiten zu können.
- Die einzuplanenden Ausfallzeiten müssen so erhöht werden, dass sie die Realität abbilden und Fachkräfte dazu befähigen, ihren Aufgaben angemessen nachzugehen, ohne in zu hohem Maß Vertretungsaufgaben übernehmen zu müssen.
- Für Leitungskräfte müssen Freistellungen in der Höhe von zehn Stunden pro Woche und pro Gruppe festgesetzt werden. Dies ist notwendig, um zu gewährleisten, dass Einrichtungsleitungen beispielsweise ihre Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnehmen können.
- Es muss eine gesetzliche Regelung zur gleichberechtigten Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen im Sinne der Teilhabe geschaffen werden.
- Die Gruppengrößen müssen reduziert und der Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessert werden. Dies ist notwendig, um die Beziehungsqualität steigern zu können, pädagogische Arbeit in den Mittelpunkt zu rücken und angemessene Elternarbeit gestalten zu können.

Neben ausführlichen Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen der Regierungsparteien und der Opposition verlieh der PARITÄTISCHE mit Veranstaltungen und Aktionen den Forderungen Nachdruck und erzielte eine öffentliche Wirkung. Dazu gehörten beispielsweise eine Kundgebung vor dem Frankfurter Römer und eine Aktion bei der PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisation Krabbelstube Tagträume in Offenbach. Begleitet wurde die Liga-Kampagne zudem von einer Unterschriftenaktion, bei der nahezu 17.000 Unterstützer*innen ihre Stimme für die Qualität in der Kindertagesbetreuung gaben.

Weiter(er) Weg für die Kita-Qualität

Bedauerlicherweise konnte sich die Regierungskoalition zum damaligen Zeitpunkt nicht von den fachlichen Argumenten überzeugen lassen. Nicht zuletzt mit dem Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz („Gute-Kita-Gesetz") bietet sich 2019 jedoch eine erneute Möglichkeit, um für eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung einzustehen, die letztendlich bei den Kindern ankommt!

AUTOR Can Durmusoglu

unternehmensWert: Mensch plus

UNTERNEHMENSWERT: MENSCH

Wettbewerb um gute Arbeitskräfte

Die Förderprogramme unternehmensWert:Mensch und unternehmensWert:Mensch plus werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unterstützt. Sie fördern eine professionelle Prozessberatung, um in Zeiten des demografischen Wandels rechtzeitig geeignete Maßnahmen beim Wettbewerb um gute Arbeitskräfte zu ergreifen. Seit 2012 ist die Erstberatungsstelle und Projektkoordination für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main beim PARITÄTISCHEN Hessen angesiedelt. Seitdem wurden circa 350 kleine und mittlere Unternehmen sowie soziale Organisationen im Rahmen dieser Förderprogramme zu Personalthemen beraten.

Beratung gegen den Fachkräftemangel

Organisationen aus der Sozialwirtschaft haben es zunehmend schwer, geeignete Fachkräfte zu finden und im Unternehmen zu halten. Die Herausforderungen sind ähnlich wie in kleinen und mittelständischen Betrieben der freien Wirtschaft und der freien Berufe. Die strategische Personalführung kommt häufig zu kurz, die Strukturen im Unternehmen sind überholt, Verantwortungsbereiche sind unklar und die Personalentwicklung wird oft dem Zufall überlassen. Hinzu kommen Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung, die Unternehmen in allen Branchen betreffen und die künftige Arbeitswelt massiv verändern. Die Programme unternehmensWert:Mensch und unternehmensWert:Mensch plus bieten Unterstützung durch autorisierte externe Prozessberatung an. Sie können einen nötigen Veränderungsprozess begleiten und gemeinsam mit den Beschäftigten umsetzen.

Gesundheit und Chancengleichheit

Neben strategischer Personalführung sowie Wissens- und Kompetenzvermittlung werden im Programm unternehmensWert:Mensch auch Prozessberatungen zu den Bereichen Gesundheit sowie Chancengleichheit und Diversity gefördert. Es geht zudem darum, die physische und psychische Gesundheit zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Integration am Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Digitalisierung in der Arbeitswelt

Der neue Programmzweig unternehmensWert:Mensch plus unterstützt Unternehmen und soziale Organisationen bei betrieblichen Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung. Ziel ist es, innovative Lösungswege zu erarbeiten und kreativ den digitalen Wandel im Betrieb zu gestalten. Die Einbindung der Beschäftigten in den Prozess sichert deren Akzeptanz für die nachhaltige Umsetzung der entwickelten Lösungen und trägt zur langfristigen Personalbindung bei.

Rahmenbedingungen und Förderkriterien

Gefördert werden Unternehmen, die mindestens zwei Jahre bestehen, weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigen und ihren Unternehmenssitz in Deutschland haben. Die Prozessberatung können autorisierte Unternehmens- und Prozessberater durchführen, die ein Unternehmen aus einem Pool von bundesweit circa 2.000 Prozessberatenden auswählen kann. Der Tagessatz beträgt insgesamt 1.000 Euro netto pro Tag.

Im Förderprogramm unternehmensWert:Mensch werden bei Betrieben mit weniger als zehn Mitarbeitenden 80 Prozent der Kosten von Bund und ESF übernommen, bei größeren Firmen 50 Prozent. Binnen neun Monaten können maximal zehn geförderte Beratungstage beantragt und durchgeführt werden. Im neuen Programmzweig unternehmensWert:Mensch plus zum Thema Digitalisierung umfasst die Förderung zwölf Beratungstage, die Kosten werden hier zu 80 Prozent von Bund und ESF bezuschusst.

Interessierte Unternehmen sowie Multiplikatoren aus Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung wenden sich an die Erstberatungsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen. Neben der Beratung zu den Förderprogrammen unternehmensWert:Mensch und unternehmensWert:Mensch plus erhalten Interessent*innen auch Auskünfte zu weiteren landes- und bundesweiten Fördermöglichkeiten sowie zu Angeboten von Kammern, Kassen und der Agentur für Arbeit.

AUTORIN Sabine Haas

www.unternehmens-wert-mensch.de

AUS DEN REGIONEN

Der PARITÄTISCHE in der Region

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt innerhalb der PARITÄTISCHEN Gesamtorganisation die gemeinsamen Grundüberzeugungen seiner Mitgliedsorganisationen nach innen und außen. Er unterhält dazu eine zentrale Landesgeschäftsstelle sowie dezentrale Regionalgeschäftsstellen.

Aufgabe dieser Regionalgeschäftsstellen ist es, die regionale Präsenz des Verbands zu gewährleisten und den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e. V. regionale Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stellen.

Als Schnittstelle zwischen den zentralen Aufgaben und den Mitgliedsorganisationen erfüllen die Regionalgeschäftsstellen besondere Funktionen in enger Zusammenarbeit mit den Kreisgruppen, deren Sprecher*innen sowie dem regionalen Sprecher*innen-Rat. Insbesondere sind sie Wissensmanager und Coach für die Kreisgruppen und Mitgliedsorganisationen.

Region Osthessen

LK Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis, LK Fulda, Stadt Fulda
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Petersberger Straße 21, 36037 Fulda
Telefon: 06 61 / 9 01 98 44
Fax: 06 61 / 9 01 98 45
E-Mail: fulda@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Karola Günther

Region Rhein-Main-Ost

Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Kreis Offenbach, Stadt Offenbach
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Frankfurter Straße 48, 63065 Offenbach
Telefon: 0 69 / 82 41 62
Fax: 0 69 / 82 36 94 79
E-Mail: offenbach@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Hanne Schirmer

Region Südhessen

LK Groß-Gerau, LK Bergstraße, Odenwaldkreis, LK Darmstadt-Dieburg, Stadt Darmstadt
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Poststraße 9, 64293 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 / 89 92 62
Fax: 0 61 51 / 89 50 06
E-Mail: darmstadt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Margit Balß

Region Rhein-Main

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt a. M.
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69 / 95 52 62-51
Fax: 0 69 / 95 52 62-63
E-Mail: frankfurt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführer:
Michael Zimmermann-Freitag

Region Rhein-Main-West

Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Bahnhofstraße 36, 65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 3 08 56 64
Fax: 06 11 / 3 08 69 08
E-Mail: wiesbaden@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Heike Lange

Region Mittelhessen

LK Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg, Lahn-Dill-Kreis, Stadt Wetzlar, LK Limburg-Weilburg, LK Gießen, Stadt Gießen
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Bahnhofstraße 61, 35390 Gießen
Telefon: 06 41 / 98 44 45-0
Fax: 06 41 / 98 44 45-19
E-Mail: giessen@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Claudia Klee

Region Nordhessen

LK Kassel, Stadt Kassel, LK Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Treppenstraße 4, 34117 Kassel
Tel.: 05 61 / 81 64 45 02
Fax: 05 61 / 81 64 45 03
E-Mail: kassel@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin:
Rosa-Maria Hamacher

FULDA

Informationsveranstaltung zum KiföG.

Das PARITÄTISCHE After Work

Die Regionalgeschäftsstelle Fulda hat 2018 das PARITÄTISCHE After Work eingeführt. Bei dieser Abendveranstaltung haben soziale Organisationen in ungezwungener Atmosphäre die Gelegenheit zum Austausch und zur fachlichen Diskussion. Im Vordergrund stehen das persönliche Kennenlernen und Netzwerken. Das PARITÄTISCHE After Work findet dreimal im Jahr statt.

Pflegende Angehörige unterstützen – aber wie?

Die Liga des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hat erstmals mit Unterstützung des Landkreises und der Zukunftswerkstatt Betroffene, in der Pflege Erfahrene und professionell Tätige zum Austausch über praktische Hilfen und Entlastungsangebote eingeladen. Die Abendveranstaltung wurde von M. sc. Psych. Annika Wittig eingeleitet, die Forschungsergebnisse zur Versorgungs- und Bedarfslage pflegender Angehöriger darstellte. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse. Es entwickelte sich ein angeregter Austausch unter den Beteiligten, bei dem der große Unterstützungsbedarf von Angehörigen zum Ausdruck kam. Der Fachkräftemangel wurde als essenzielles Problem deutlich. Er führt inzwischen auch im ambulanten Bereich zu Versorgungslücken. Besonders gewinnbringend waren der Austausch zwischen professionell Tätigen und Betroffenen sowie die Einbindung des Landkreises in die Veranstaltung.

Partnerschaft mit der Hochschule Fulda

Die Hochschule Fulda hat sich erfolgreich auf das Förderprogramm „Innovative Hochschule" von Bund und Ländern beworben. Das Projekt „Gesundheit und Lebensqualität fördern – Innovative Modellregion Fulda" hat in den nächsten fünf Jahren das Ziel, den Transfer von Forschungsergebnissen in die Region zu verstärken. Der PARITÄTISCHE in Osthessen ist als relevanter regionaler Praxispartner beteiligt – und zwar für die Teilprojekte „DIWAN – Dialogprozesse und Wanderausstellung für ein gelingendes Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft" und „Prävention entlang des Lebenszyklus – Teilhabe und Seelische Gesundheit in Schule und Arbeit". Darüber hinaus engagiert sich die Mitgliedsorganisation Miteinander Füreinander Oberes Fuldatal e. V. in weiteren drei Projekten als Kooperationspartner.

Infoveranstaltung zum KiföG

Selten hat ein Gesetz in Hessen für so viel Diskussion gesorgt wie das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG). Im Zuge der Gesetzesnovellierung hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen Vorschläge erarbeitet, wie die Qualität der Betreuungs- sowie Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten nachhaltig gesichert und gestärkt werden kann. Daran beteiligte sich auch der PARITÄTISCHE in Fulda mit seinen Mitgliedsorganisationen. Im Bildungs- und Begegnungszentrum Mütterzentrum Fulda e. V. lud die Liga zu einer Informationsveranstaltung ein.

Bezahlbarer Wohnraum

Der PARITÄTISCHE ist Teil des Bündnisses #Mietenwahnsinn-Hessen. Die Regionalgeschäftsstelle Fulda lud in diesem Zusammenhang im August 2018 zu einer Infoveranstaltung zum Thema „Bezahlbarer Wohnraum in Fulda" ein. Vertreter*innen verschiedener Verbände machten deutlich, wie schwer es nach ihrer Erfahrung ist, in der Stadt bezahlbaren Wohnraum zu finden. Selim Saracik, Projektleiter der Mitgliedsorganisation Grümel e. V., berichtete von den Erfahrungen der Wohnungshilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge in Stadt und Landkreis Fulda. Hanns-Uwe Theele, Vorsitzender des Behindertenbeirats Fulda, sprach den Mangel an barrierefreien Wohnungen an, und Wolfram Latsch kritisierte als Vertreter der Liga, dass hauptsächlich im höherpreisigen Segment neu gebaut werde. Viele Sozialwohnungen fallen aus der Mietbindung. Dies verschärfe die Wohnungssituation für Menschen mit niedrigem Einkommen. Annette Wippermann, Grundsatzreferentin des PARITÄTISCHEN Hessen, sprach sich dafür aus, dass die Kommune eine eigene Wohnungsbaugesellschaft gründet. Wohnungspolitik dürfe keine Wirtschaftspolitik sein. Die Liga wurde nach der Veranstaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Gespräch mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Priska Hinz, eingeladen.

AUTORIN Karola Günther

Gemeinsam mit den Offenbacher Kitas beteiligte sich die Regionalgeschäftsstelle Rhein-Main-Ost öffentlichkeitswirksam an der Kampagne zur Novellierung des KiföG.

Gemeinsame Sozialplanung

Als Ausgleich zu den Kürzungen im Sozialbereich bei der „Operation sichere Zukunft" stellt die Landesregierung seit 2015 zusätzliche kommunalisierte Landesmittel zur Verfügung. Sie sollen vor allem in Bereiche fließen, die von den Kürzungen früherer Jahre am stärksten betroffenen sind. Gleichzeitig erwartet die Landesregierung bei der Vergabe dieser Mittel einen engen Schulterschluss zwischen den Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege. Nachdem 2017 der Wetteraukreis die Weichen zu einer Intensivierung der gemeinsamen Sozialplanung gestellt hat, folgte 2018 der Main-Kinzig-Kreis. Auch Stadt und Kreis Offenbach öffnen sich immer mehr dieser Thematik. Neue Arbeitsgemeinschaften werden gegründet und neue Formen der Zusammenarbeit erprobt. Für die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN und die Regionalgeschäftsstelle, aber auch für den Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände in der Liga bedeutet dies ebenfalls eine engere Zusammenarbeit.

Aktivitäten zum Thema Wohnen

Im Rahmen der Aktionen des Bündnisses #Mietenwahnsinn-Hessen fanden in den Regionen wichtige Aktivitäten statt.

In der Wetterau wurde und wird diskutiert, inwieweit strukturschwache Gebiete, in denen es noch Wohnraum gibt, durch infrastrukturelle Maßnahmen aufgewertet werden können. Der Main-Kinzig-Kreis stellte 2018 eine größere Summe zur Verfügung, die auch von Mitgliedsorganisationen für den Bau adäquater Wohnmöglichkeiten genutzt wurde. In Stadt und Kreis Offenbach wurde nach der Liga-Kampagne zum Thema Wohnen auch 2018 nach alternativen Wohnformen gesucht, denn Baugrund ist im Ballungsgebiet rar. Stadt und Kreis wurden aufgefordert, eine 30-Prozent-Klausel für sozialen Wohnraum bei Neubauten einzufordern. Wohnen für Hilfe und Mehrgenerationenhäuser wurden angeregt.

Neben bezahlbarem Wohnraum war auch der bedarfsgerechte Wohnraum für ältere Menschen ein Thema. Sie haben aber nicht nur Bedarf an barrierearmem Wohnraum oder alternativen Wohnformen, sondern auch an passenden Angeboten in den Bereichen Freizeit, Sicherheit, medizinische und pflegerische Versorgung. Einkaufsmöglichkeiten, Sozialkontakte und finanzielle Sicherheit sind für sie wichtig.

In Offenbach ging die Mitarbeit am kommunalen Altenplan beziehungsweise an dessen Umsetzung weiter. Ein besonderes Augenmerk lag im Rahmen der Interkulturellen Wochen auf der Versorgung älterer Menschen mit Migrationshintergrund. In der Wetterau gab es eine Ausstellung zum Thema Altersarmut vom Bündnis für soziale Gerechtigkeit, dem auch der PARITÄTISCHE angehört.

Qualität in der Kindertagesbetreuung

Die Regionalgeschäftsstelle Rhein-Main-Ost beteiligte sich öffentlichkeitswirksam mit den Offenbacher Kitas an der Kampagne zur Novellierung des KiföG. Neben den qualitätssteigernden Maßnahmen in den Kitas und Krippen war und ist die Qualifizierung ein wichtiges Thema. Damit auch Tagespflegestellen, die sich in der Vergangenheit in eigener Initiative qualifiziert haben, eine entsprechende Vergütung erhalten, werden noch Verhandlungen notwendig sein. Der PARITÄTISCHE, dem mehrere Tagesmütter-Vermittlungsstellen angehören, begleitet diesen Prozess. Die Tatsache, dass es einerseits einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagespflege gibt, eine 100-prozentige Finanzierung aber nicht sichergestellt ist und es zudem nicht genügend Fachkräfte gibt, führte bei Trägern zu finanziellen, konzeptionellen und qualitativen Schwierigkeiten. Kontinuierliche Gespräche mit den Kostenträgern müssen auch 2019 eine gute Betreuung sicherstellen.

Konkurrenz um Fachkräfte

Der Fachkräftemangel betrifft alle Bereiche der sozialen Arbeit. Dringend benötigt werden Möglichkeiten der dualen Ausbildung. Hier sind Schulen und Träger gefordert. Anreize zur Ausbildung wurden in den Ortsligen und mit den Dezernent*innen diskutiert. Skeptisch beobachten die Träger die Reform der Pflegeausbildung. Zu beklagen ist auch, dass die Verfahren für die Anerkennung ausländischer Mitarbeiter*innen beziehungsweise der Ausbildungszulassung immer noch sehr langwierig sind.

AUTORIN Hanne Schirmer

DARMSTADT

Offene Bühne

Der Bewohner einer Wohneinrichtung für behinderte Menschen brachte mit seinen großartigen Jongliérkünsten die Kreisgruppe Darmstadt des PARITÄTISCHEN auf den Gedanken: Bestimmt gibt es im Raum Darmstadt viele Menschen mit bisher unentdeckten künstlerischen Talenten. Ihnen wollte die Kreisgruppe eine Möglichkeit bieten, ihr Können öffentlich zu zeigen. Die Idee der „Offenen Bühne Darmstadt" war geboren. Mitte August fand mit großem Erfolg eine künstlerische Abendveranstaltung mit Beiträgen aus den Bereichen Musik, Artistik, Tanz und Theater statt. Künstler*innen mit und ohne Behinderungen stellten gemeinsam mit geflüchteten Menschen ein buntes Programm auf die Beine. In der Klause am Hauptbahnhof wurde so ein unkomplizierter Begegnungsraum für Menschen mit und ohne Behinderungen geschaffen.

Ein weiteres Ziel war die Förderung der Inklusion: Mit der Klause am Hauptbahnhof war ein beliebter und stets gut besuchter Veranstaltungsort in der Stadt bereit, seine Bühne für Geflüchtete und Menschen mit Behinderungen zu öffnen – das bot eine große Chance, Vorurteile und Vorbehalte abzubauen.

Prinz Emil und die Kunst

In Kooperation mit dem Nachbarschaftsheim Darmstadt e. V. veranstaltete die Kreisgruppe im Sommer 2018 im Rahmen von BehindART den Open-Air-Kunstworkshop „Natur ist Schönheit". Im Nachbarschaftsgarten des Prinz-Emil-Schlösschens entstand ein Freiluft-Kunstatelier. Menschen mit und ohne Handicap, geflüchtete Menschen, Bewohner*innen des Stadtteils, junge und alte Menschen begegneten sich in diesem ungewöhnlichen Ambiente. Der Kunstworkshop endete mit einer Ausstellung.

Liga-Fachtag „Wohnungsnot im Odenwald"

Die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände im Odenwaldkreis veranstaltete mit großem Erfolg einen Fachtag zum Thema „Wohnungsnot im Odenwald". Ziel war es, den Blick auf das Thema Wohnungsnot zu richten und dafür zu sensibilisieren, dass es sich nicht ausschließlich um ein Problem der Großstädte handelt. Die Teilnehmer*innen sollten gemeinsam Maßnahmen, Initiativen und Forderungen entwickeln, um das Problem der Wohnungsnot angehen zu können. Dabei übertrafen die Ergebnisse die Erwartungen der Veranstalter. Schon im Februar 2019 wurde eine über den Sozialausschuss des Odenwaldkreises initiierte Arbeitsgruppe mit dem Thema betraut.

Am Fachtag in Erbach nahmen neben politisch Verantwortlichen und Hauptamtlichen des Kreises und der Kommunen Vertreter*innen aus der Wohnungswirtschaft, Verwaltungsfachkräfte, pädagogische Fachkräfte, gesetzliche Betreuer*innen, Vertreter*innen von Kirchengemeinden und weitere Personen teil, die mit dem Thema Wohnungsnot in Berührung kommen. Die Teilnehmer*innen des Fachtags rieten der Arbeitsgruppe vorab, einen Blick über die Kreisgrenzen hinaus zu werfen: So wurden beispielsweise an der Bergstraße bei der Schaffung von Übergangswohnungen und Notunterkünften erhebliche Fortschritte erzielt. Auch Darmstadt mit seiner Wohnraumvermittlung könnte ein Vorbild für ähnliche Entwicklungen im Odenwaldkreis darstellen. Wünschenswert, so die weiteren Ergebnisse des Fachtags, wäre es, den sozialen Wohnungsbau voranzubringen. Befürwortet wurde unter anderem auch die Steuerung des Wohnungsmarkts durch Abgaben oder Gebühren bei längerem Leerstand von Wohnraum.

Digitalisierung

Der Digitalverband Bitkom und der Deutschen Städte- und Gemeindebund wollen eine digitale Vorzeigestadt für Deutschland und Europa aufbauen. Darmstadt hat den Wettbewerb gewonnen und darf sich nun „Digitale Stadt" nennen. In einem einzigartigen Pilotprojekt soll demonstriert werden, wie die Stadt der Zukunft aussehen könnte: lebenswert, effizient und nachhaltig. Bei einem PARITÄTISCHEN After-Work-Treffen stellte die Geschäftsführerin der Digitalstadt Darmstadt GmbH, Simone Schlosser, das Konzept der Digitalstadt mit ihren Leuchtturmprojekten vor. Diskutiert wurde dabei auch die Frage, welche Anknüpfungspunkte für den sozialen Bereich existieren.

AUTORIN Margit Balß

Gut besucht: der PARITÄTISCHE Mittwoch der Regionalgeschäftsstelle Frankfurt in den Räumen der Landesgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN.

PARITÄTISCHER Mittwoch

Drei Mal veranstaltete die Regionalgeschäftsstelle 2018 den PARITÄTISCHEN Mittwoch. Er findet „nach Feierabend" ab 17 Uhr in der Geschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen statt und ist ein Format, das themenbezogen dem Austausch von Ideen sowie darüber hinaus generell der Vernetzung dient. Themen waren diesmal „Generationenwechsel im Verein" und „Social Media & Online-Präsenz für Vereine – welche Strategie passt zu uns?" Passend zum Thema wurde unter allen Teilnehmenden dieses Abends ein Kurs für eine Person verlost: „Social Media StarterKit – In zwei Tagen fit für Facebook & Co". Außerdem stellte sich bei einem weiteren PARITÄTISCHEN Mittwoch die gemeinnützige GmbH „Kompass – Zentrum für Existenzgründungen" aus Frankfurt am Main vor.

Beratung und Unterstützung

Die Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen fand unter anderem in zwei Dutzend Sitzungen diverser Arbeitskreise statt. Schwerpunkte bildeten vor allem die Themen Kinder-, Jugend- und Altenhilfe.

Organisationen, die an einer Mitgliedschaft im PARITÄTISCHEN interessiert sind, wurden über Voraussetzungen sowie Rechte und Pflichten informiert, die mit einer Mitgliedschaft verbunden sind. Die Zahl der angeschlossenen Mitgliedsorganisationen ist 2018 erneut gestiegen – um mehr als fünf Prozent.

Wahl der Kreisgruppensprecher*innen

Bei der Kreisgruppenversammlung des Main-Taunus-Kreises und des Hochtaunuskreises im Februar 2018 stand die Wahl der Kreisgruppensprecher*innen im Mittelpunkt. Gewählt wurden für den Hochtaunuskreis Ulrike Schüller-Ostermann (Geschäftsführerin Perspektiven e. V., Oberursel) und Nadine Bauer (Geschäftsführerin Philip Julius e. V., Oberursel) sowie für den Main-Taunus-Kreis Berthold G. Neitzel (Zweiter Vorsitzender Familientreff Hofheim/Mütterzentrum e. V., Hofheim am Taunus). Die Amtszeit der Kreisgruppensprecher*innen beträgt drei Jahre. Ihre Hauptaufgaben sind die Stärkung der Lobbyarbeit und die Förderung der Verbandsarbeit vor Ort. Zudem haben sie eine wichtige Rolle im lokalen Netzwerk.

Neue Broschüre

Für den Main-Taunus-Kreis und den Hochtaunuskreis wurde eine neue Broschüre erstellt, die Interessierten zeigt, welche PARITÄTISCHEN Organisationen es in der Region gibt. Die Organisationen sind nach Tätigkeitsschwerpunkten aufgelistet: Angebote für Menschen mit Behinderung, Selbsthilfe, Angebote für ältere Menschen, Frauen und Mädchen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Kultur.

AUTOR Michael Zimmermann-Freitag

Von der Idee zur Realität: Die Vorbereitungen für das Café Mobil im Schiersteiner Hafen erforderten viele Gespräche und Verhandlungen.

WIESBADEN

Die Regionalgeschäftsstelle Wiesbaden ist in der Bahnhofstraße 36 angekommen: Dies wird auch an der Nutzung des neuen Konferenzraums deutlich. Über 30 Mal buchten die Mitgliedsorganisationen den Raum im Jahr 2018 für Tagungen, Supervisionen oder Arbeitskreise. Dies zeigt, wie gut es ist, dieses Angebot vorhalten zu können.

Kulturelle Teilhabe vorangebracht

Die kontinuierliche Arbeit des PARITÄTISCHEN Wiesbaden zum Thema kulturelle Teilhabe zeigte 2018 neue konkrete Ergebnisse. Am 12. April 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, dem Amt für Soziale Arbeit, dem Arbeitskreis Stadtkultur sowie den Mitgliedsorganisationen, Kulturschaffenden und Initiativen ein ganztägiger Workshop durchgeführt. Stadtrat Axel Imholz eröffnete die Veranstaltung. Das Motto lautete „Kulturelle Teilhabe in Wiesbaden – wie weiter?" Wiesbadener Projekte präsentierten sich, es wurde in Arbeitsgruppen diskutiert, und viele neue Netzwerke zwischen in der sozialen Arbeit Tätigen und Vertreter*innen der Kulturinstitutionen und Initiativen wurden geknüpft. Eine Dokumentation der Veranstaltung ist in der Regionalgeschäftsstelle erhältlich.

In der folgenden Zeit kamen weitere Schritte zur Förderung der kulturellen Teilhabe hinzu. Zum einen führte der PARITÄTISCHE Wiesbaden zum achten Mal das Kulturprojekt „Mittendrin Kultur entdecken – Frei für alle" durch. Mit Unterstützung vieler Kulturinstitutionen konnten 700 Freikarten für mehr als 70 Veranstaltungen an einkommensschwache Menschen verteilt werden. Dank der Unterstützung durch das Förderprogramm „Demokratie leben!" erstellte die Regionalgeschäftsstelle ein Konzept für kulturelle Teilhabe.

Es besteht die Hoffnung, mit Unterstützung des Kulturamts und anderer Förderprogramme im Jahr 2019 ganzjährig „Mittendrin Kultur entdecken" anbieten zu können.

Auch im Rheingau-Taunus-Kreis arbeitete der PARITÄTISCHE Wiesbaden gemeinsam mit Mirjam Meudt (Assistentin der Geschäftsführung) daran, die kulturelle Teilhabe zu verbessern. Im ersten Schritt wurde mit der Kreisverwaltung eine Übersicht der Kulturangebote des Kreises erstellt.

Barrierefreies Schierstein

Auch die Fortführung des Projekts „Barrierefreies Schierstein" beschäftigte die Regionalgeschäftsstelle. Die Stadt Wiesbaden als Kooperationspartner stellte für 2018/2019 eine Zuwendung von jeweils 20.000 Euro in den Haushalt ein. Gemeinsam entwickelten der PARITÄTISCHE und die Stadt Wiesbaden ein Konzept, um das Thema Barrierefreiheit nachhaltig in Schierstein zu verankern. Da es im Schiersteiner Hafen keine barrierefreie Möglichkeit gibt, einen Kaffee zu trinken, kaufte die Regionalgeschäftsstelle im Dezember ein sogenanntes Café Mobil. Es soll ab Mai 2019 an drei Tagen in der Woche am Schiersteiner Hafen platziert werden. Der Cafébetrieb wird von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung übernommen. Der Ortsbeirat und das Amt für Soziale Arbeit unterstützen die Idee. So konnte die Regionalgeschäftsstelle ab November 2018 Antje Meinzer als Projektkoordinatorin einstellen. Gemeinsam mit ihr arbeitet die Regionalgeschäftsstelle in einer Projektgruppe an der Umsetzung des Projekts für ein barrierefreies Schierstein. In der Projektgruppe sind Kooperationspartner aus Schierstein, PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen und der Arbeitskreis der Behindertenorganisationen vertreten.

Erster Sommerempfang

Zum ersten Mal seit dem Bestehen der Regionalgeschäftsstelle gab es einen Empfang zum Sommeranfang. Daran nahmen der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, der Sozialdezernent der Stadt Wiesbaden, viele politische Vertreter*innen und Aktive aus den Mitgliedsorganisationen teil. Der Vortrag der Mediatorin Doris Wietfeldt M. A. zum Thema „Interkulturelle Sensibilität – das Vertraute im Neuen wiederfinden" regte die Anwesenden zu Diskussion und Gesprächen an. Die Vielfalt des PARITÄTISCHEN wurde an diesem Tag wieder einmal deutlich und spürbar.

AUTORIN Heike Lange

Oswald Schneider wurde für sein langjähriges Engagement mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Engagiert im PARITÄTISCHEN

Im Januar 2018 verlieh Landesgeschäftsführerin Dr. Yasmin Alinaghi dem langjährigen Kreisgruppensprecher und Geschäftsführer der Jugend- und Drogenberatung Limburg e. V., Oswald Schneider, die goldene Ehrennadel des PARITÄTISCHEN Hessen. Gewürdigt wurde damit Oswald Schneiders herausragendes und beispielgebendes Engagement. Seit weit mehr als 25 Jahren steht Oswald Schneider nicht nur für die Jugend- und Drogenberatung, sondern ist als ehrenamtlicher Sprecher auch das „Gesicht" des PARITÄTISCHEN in vielen Gremien und in der sozialen Landschaft in Limburg-Weilburg. Er ist für Mitgliedsorganisationen und ehrenamtliche Initiativen ein Ansprechpartner, der ihnen hilft, Fuß in den Netzwerken der sozialen Arbeit vor Ort zu fassen. Der PARITÄTISCHE Hessen dankt Oswald Schneider für seinen außergewöhnlichen sozialpolitischen Einsatz für die Belange der Menschen, die in der Gesellschaft keine Lobby haben.

Wechsel bei Kreisgruppen-Sprecher*innen

Der Generationenwechsel führt nicht nur zu personeller Fluktuation in den Mitgliedsorganisationen. Er bringt seit geraumer Zeit auch Veränderungen in die Sprecher*innen-Kreise in Mittelhessen. Die Kreisgruppe Lahn-Dill verabschiedete sich von der langjährigen Sprecherin Heidrun Schneider von der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V. Die Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf muss nach vielen Jahren Jens Mengel-Vornhagen von der Sozialen Hilfe Marburg e. V. weiterziehen lassen. In Gießen scheidet Magnus Schneider von der Lebenshilfe Gießen e. V./proLiberi gGmbH nach mehr als zwei Jahrzehnten aus dem Sprecher*innen-Kreis aus, den er mit gegründet hat. Ihnen allen gebührt Dank für ihr jahrelanges Engagement. Die Kreisgruppen sind froh, dass sich immer wieder neue Sprecher*innen für die sozialpolitische Arbeit des PARITÄTISCHEN vor Ort engagieren. Denn die regionale Lobbyarbeit lebt von dem ehrenamtlichen Einsatz aller aktiven Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen in Gremien, Netzwerken oder Kampagnen.

GIESSEN

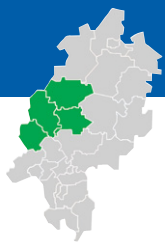

Selbsthilfe zwischen den Stühlen

Viele Mitgliedsorganisationen sind aus einer Selbsthilfe-Initiative hervorgegangen, einige haben sich zu professionell arbeitenden sozialen Organisationen entwickelt. Meistens verlieren sie den besonderen Charakter der Selbsthilfe, selbst wenn wesentliche Grundzüge der Initiative weiter in der Organisation gelebt und bewahrt werden. Die besondere Qualität und positive Wirkung der gegenseitigen Unterstützung von Menschen mit ähnlichen Lebenserfahrungen (Peer) hat in den letzten Jahren an Anerkennung gewonnen. Die UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundesteilhabegesetz haben auch dazu beigetragen. Aber nicht immer passen Erwartung und Wirklichkeit zusammen. So fühlt sich manch eine Selbsthilfegruppe von den Anforderungen bei der Finanzierung sowie Haftungs- oder Versicherungsfragen überfordert. Umso erfreulicher ist es, dass in Marburg und Gießen Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB) nach dem Bundesteilhabegesetz eingerichtet werden konnten. Möglich wurde dies durch die Zusammenarbeit von erfahrenen Personen aus der Selbsthilfe, freien Trägern der Behindertenhilfe und der sozialen Psychiatrie, die zur gemeinsamen Trägerschaft der jeweiligen EUTB geführt haben. Auf dieser breiten Basis und dank einer weitreichenden Vernetzung bekommt das Konzept der Peer-Beratung vor Ort neuen Schwung.

Eine ganz besondere Selbsthilfe-Einrichtung für suchtkranke Menschen geriet 2018 in eine schwierige finanzielle Situation. Die Fleckenbühler müssen ihre Existenz als erfolgreiche Selbsthilfe-Organisation im Zuständigkeitsgerangel der Behörden behaupten. Bis Ende 2019 gibt eine Landesförderung Sicherheit. Bis dahin wird ein tragfähiges Finanzierungskonzept erarbeitet, das dem Gedanken der Selbsthilfe Rechnung trägt.

AUTORIN Iris Demel

Sie schrieben zusammen mit vielen anderen Gästen bei der Feier zum Jubiläum der Menschenrechtserklärung gute Wünsche auf: Rosa-Maria Hamacher, Kassels Oberbürgermeister Christian Geselle (links) und Søren Link, Mitglied des PARITÄTISCHEN Sprecherrats in Kassel (rechts).

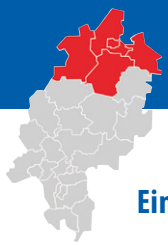

KASSEL

Einstand im neuen Domizil in der Treppe 4

Der Anfang des Jahres 2018 stand im Zeichen der Eröffnung der Treppe 4 als neuer Heimat der Regionalgeschäftsstelle. Die Treppe 4 beherbergt sowohl das Haus der Sozialwirtschaft als auch ein Tagungszentrum. Am 23. Februar wurde in der Treppenstraße 4 mit vielen Gästen ein gelungener Einstand gefeiert. Mit dabei waren auch Dr. Wolfgang Werner als Landesvorstandsvorsitzender des PARITÄTISCHEN Hessen und Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands, sowie Kassels Oberbürgermeister Christian Geselle und viele Akteur*innen aus der politischen und sozialwirtschaftlichen Landschaft Nordhessens sowie Vertreter*innen von PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen. Die Treppe 4 ist auch ein offizieller Standort der PARITÄTISCHEN Akademie Süd, die im Tagungszentrum eine Vielzahl ihrer Seminare durchführt.

Besuch des Bundesarbeitsministers

Im Oktober war der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, in der neuen Regionalgeschäftsstelle zu Gast. Er war besonders vom Vernetzungspotenzial des Verbands beeindruckt, das die Regionalgeschäftsstelle unter dem Dach der Treppe 4 bietet. Außer dem PARITÄTISCHEN haben im Haus der Sozialwirtschaft weitere drei Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN und mehrere andere soziale Träger ihr Domizil. Hubertus Heil lobte sehr die Idee der gemeinschaftlichen sozialwirtschaftlichen Arbeit unter einem Dach.

Während des gesamten Jahres traf sich regelmäßig die Arbeitsgruppe „Kommunalisierte Landesmittel“: Mitgliedsorganisationen, die kommunalisierte Landesmittel beziehen, konnten sich (erstmalig) unter dem Dach des PARITÄTISCHEN austauschen und abstimmen, so dass die Vertretung durch die Regionalgeschäftsführerin in der Arbeitsgemeinschaft Soziale Hilfen der Region ein klares Mandat hatte. Dies wirkte sich bezüglich der Neuberechnung bei der Vergabe der Mittel sehr zufriedenstellend für die vertretenen Organisationen aus.

Feier zum Jubiläum der Menschenrechtserklärung

Am 10. Dezember wurde der 70. Geburtstag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen gefeiert. Vor der Tür der Regionalgeschäftsstelle wurde dies durch die feierliche Enthüllung einer Laterne gewürdigt. An ihr brachten 70 Personen des öffentlichen Lebens in Kassel Wünsche, Grüße und Respektsbekundungen für die Menschenrechte in Form von handgeschriebenen Aufklebern an. Unter den Gästen waren der Oberbürgermeister und die Sozialdezernentin der Stadt Kassel sowie alle nordhessischen Landräte, die Generaldirektorin der documenta, die Direktorin des Landeswohlfahrtsverbands und viele weitere Personen der Stadtgesellschaft.

AUTORIN Rosa-Maria Hamacher

ZAHLEN UND FAKTEN

Arbeitsfelder und Beitragsaufkommen 2018

MITGLIEDER-STATISTIK

Die Verteilung der Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen auf die unterschiedlichen Arbeitsfelder der sozialen Arbeit hat sich 2018 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Der mitgliederstärkste Fachbereich im Verband bleibt die Kinder- und Jugendhilfe: In diesem Bereich arbeiten 26 Prozent der Mitgliedsorganisationen. Mit einem Anteil von 15 Prozent folgt der Fachbereich der Behindertenhilfe und mit elf Prozent der Fachbereich Frauen und Mädchen. Von den rund 820 Mitgliedsorganisationen engagieren sich rund drei Viertel in mehr als einem Fachbereich.

Das Beitragsaufkommen betrug 2018 rund 2,17 Millionen Euro. Es liegt leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres von 2,20 Millionen Euro. Wie auch in den vergangenen drei, vier Jahren konnte aufgrund einer guten Betriebs- und Finanzentwicklung bei den bestehenden Mitgliedschaften ein stabiler Beitragserlös verbucht werden. Die positive Entwicklung trifft insbesondere auf Mitgliedsorganisationen der mittleren und größeren Unternehmens- beziehungsweise Einrichtungsgröße zu. So war auch für 2018 eine fortsetzende Mitgliederentwicklung „von unten nach oben" in Klassifikation und Größenordnung feststellbar.

Mitgliederanzahl/Beitragsaufkommen 2018

(rd. 2,17 Mio. € Jahresbeitrag) nach Beitragsgruppen

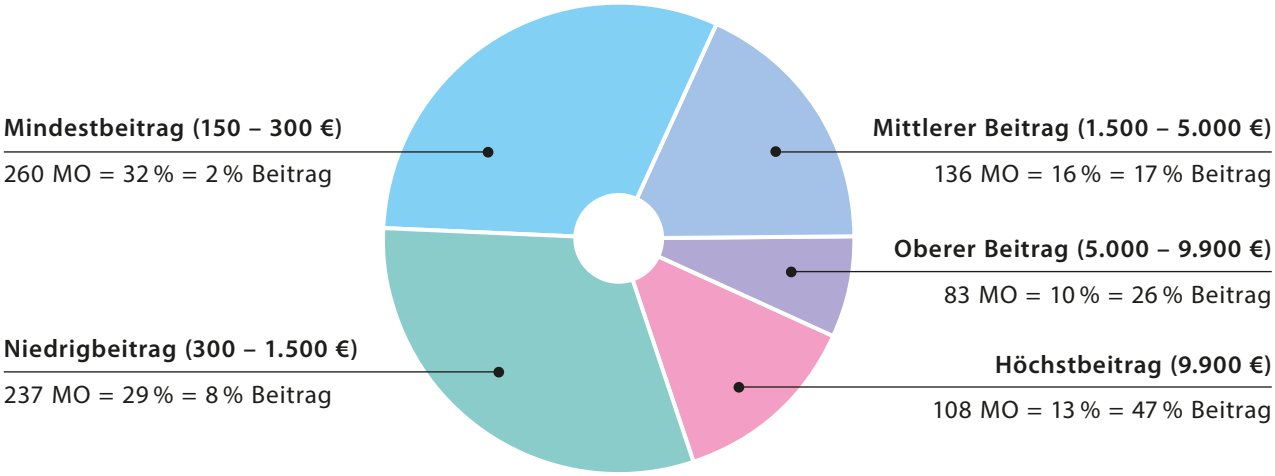

Arbeitsfelder 2018

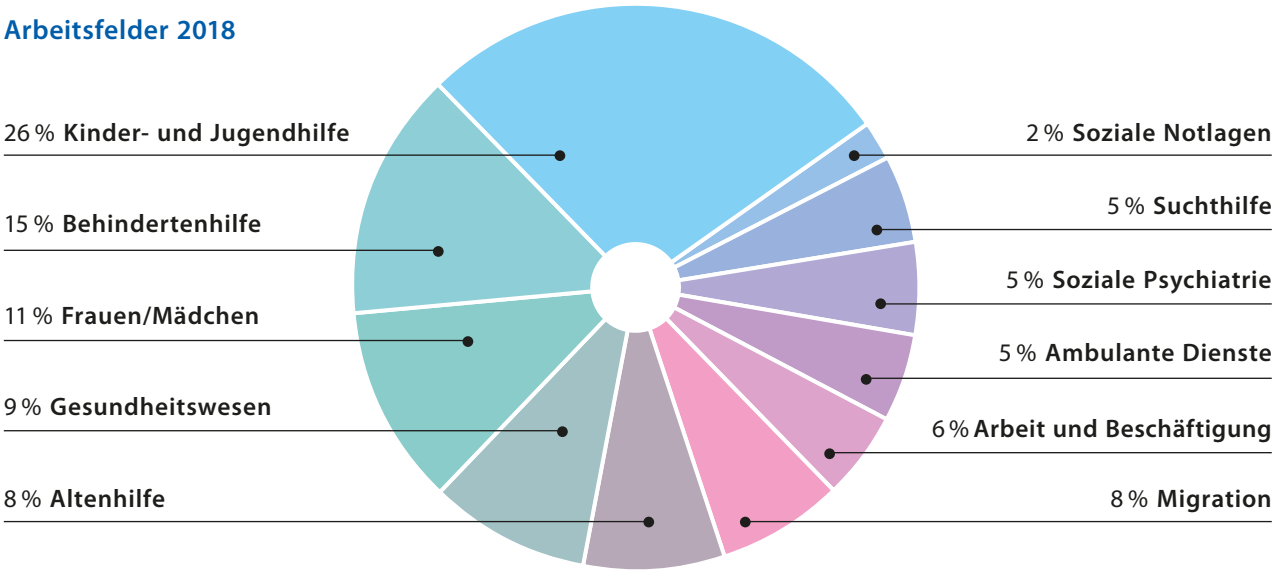

Mitgliederentwicklung 2018

Im Jahr 2018 gab es wieder eine erkennbare Steigerung bei der Zahl der Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen. Damit konnte die mehrjährige Stagnation bei den Mitgliederzahlen durchbrochen werden – zumindest in absoluten Zahlen. 2018 wurden insgesamt 31 Neuaufnahmen verzeichnet. Dem gegenüber standen 13 Beendigungen der Mitgliedschaft im Verband, darunter waren auch zwei sehr große Organisationen. Die neuen Mitgliedsorganisationen sind – wie auch schon in den Vorjahren – nahezu ausschließlich sehr kleine Organisationen und Einrichtungen. Die Neuaufnahme von großen Mitgliedsorganisationen bleibt nach wie vor die Ausnahme. Erfreulich ist jedoch eine weiterhin erkennbar positive Entwicklung bei den rund 820 Mitgliedsorganisationen. Hier war 2018 die Verfestigung eines Trends erkennbar, der sich nun schon seit drei, vier Jahren abzeichnet: Vor allem mittelgroße bis große Organisationen können ihre expansive Entwicklung fortsetzen.

MITGLIEDER-ENTWICKLUNG

AUTOR Peter Miessner
KONTAKT bigay.morawitz@paritaet-hessen.org

Mitgliederentwicklung 1998–2018

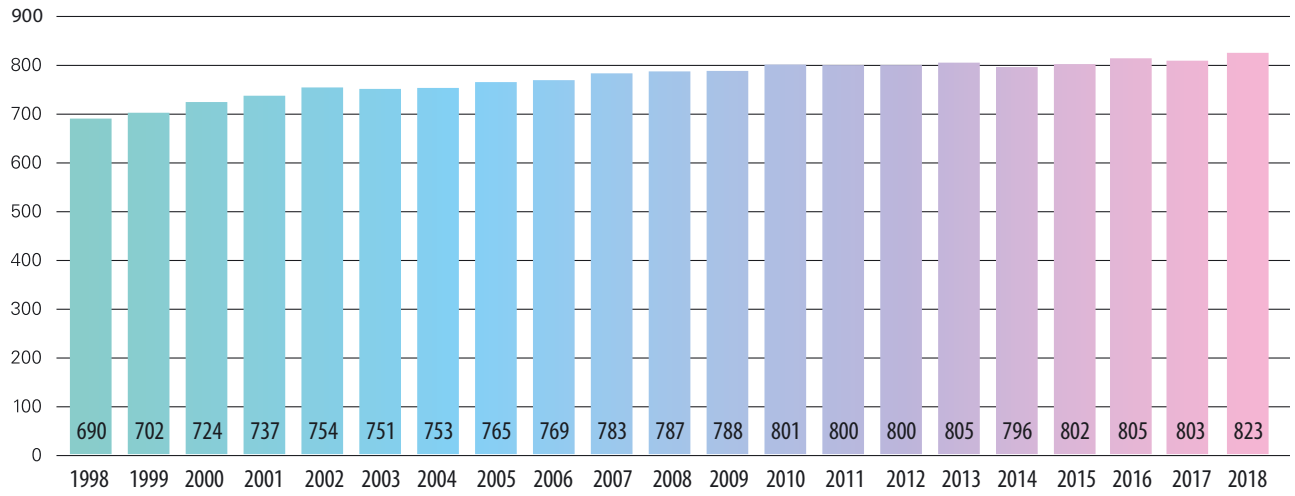

Neuaufnahmen und Kündigungen 1998–2018

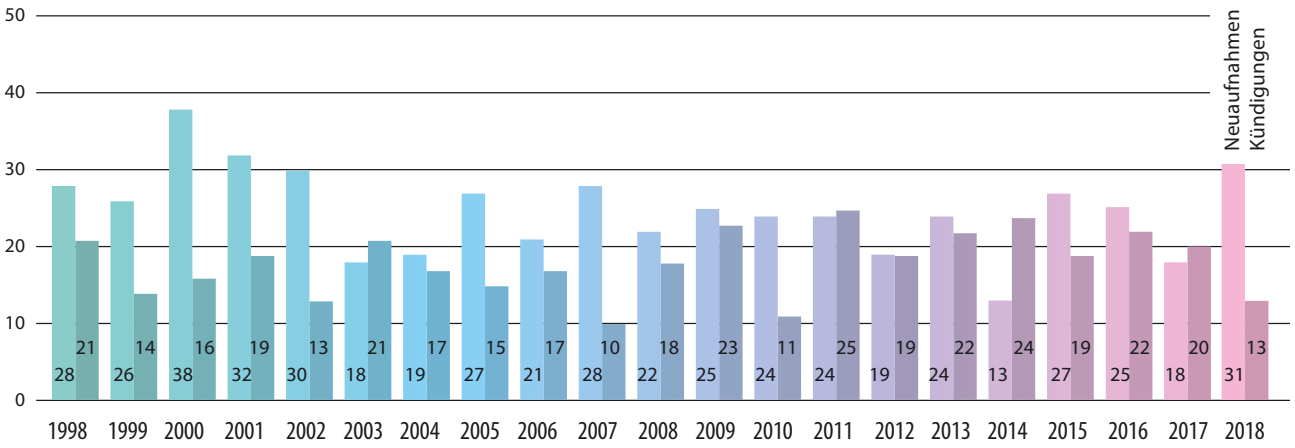

NEUE MITGLIEDS-ORGANISATIONEN 2018

Iman Bildungs- und Freizeitzentrum muslimischer Frauen e. V., Darmstadt

Zweck des Vereins ist die Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege, die Förderung von Bildung und Erziehung im Sinne der islamischen Religion und der Begegnung zwischen verschiedenen Nationalitäten, Kulturen und Altersgruppen. Der Verein engagiert sich insbesondere für Erwachsenenbildung, den Abbau sprachlicher Barrieren, die Verständigung verschiedener Nationalitäten und Kulturen, die Bildung islamischen Bewusstseins und die Erziehung und Freizeitgestaltung von Mädchen und Jungen.

Gemeinnützige Campus am Park Gesellschaft mbH, Herbstein

Zweck des im Vogelsberg angesiedelten Vereins ist die Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Rumi imPuls e. V., Frankfurt am Main

Ziel des Vereins ist die Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte und Flüchtlinge. Er will dazu beitragen, das solidarische Zusammenleben aller in Deutschland lebenden Menschen – mit oder ohne Migrationshintergrund – zu verbessern.

Gemeinsam ins Alter Schwalmstadt e. V., Schwalmstadt

Der Verein verfolgt das Ziel, Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit älterer Menschen in der Gemeinschaft zu fördern. So soll der zunehmenden Vereinsamung im Alter entgegengewirkt und damit auch ein Beitrag zur Erhaltung von Gesundheit und Lebensqualität älterer Menschen geleistet werden.

Schilasmühle UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main

Zweck des Vereins ist die Förderung von Erziehung und Bildung durch die Errichtung und den Betrieb einer Naturfarm als Ort für natur-, tier- und umweltpädagogische Arbeit.

Naturkindergarten Holzhausen UG (haftungsbeschränkt), Fronhausen

Zweck des Unternehmens ist der Betrieb eines Naturkindergartens und einer Kindertagesstätte.

StartKlar gemeinnützige GmbH, Gießen

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung frühgeborener, risikoneugeborener, chronisch kranker Kinder und Jugendlicher sowie deren Familien. Sie richtet ihre Tätigkeit darauf aus, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Angehörige, die infolge ihres körperlichen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind, selbstlos zu unterstützen.

Freundeskreis Waldkrankenhaus Köppern e. V., Friedrichsdorf

Der Verein fördert mildtätige Zwecke durch Unterstützung bedürftiger Personen, besonders Patient*innen im Waldkrankenhaus Köppern.

Frauenhaus Darmstadt e. V., Darmstadt

Der Verein ist eine Vereinigung von Frauen, die entschlossen sind, an einer sozialen und demokratischen Welt mitzuwirken, in der Frauen und Männer gleichberechtigt sind und gleichberechtigt im privaten und öffentlichen Leben mitwirken. Diese Ziele verfolgt der Verein insbesondere durch die Trägerschaft und finanzielle Unterstützung des Frauenhauses Darmstadt und der daran angegliederten Fachberatungsstelle „Frauen Räume".

EX-IN Hessen e. V., Marburg

Zweck des Vereins ist die Förderung der Volksbildung. EX-IN steht für Experienced Involvement: die Beteiligung Erfahrener. Menschen, die eine psychische Erkrankung erlebt haben, qualifizieren sich, um als EX-IN Genesungsbegleiter im System der psychiatrischen Gesundheitsversorgung zu arbeiten.

am Main Friedrichsdorf
Herbstein Kassel
Schwalmstadt Wiesbaden

RUMI – Informations- und Kulturzentrum e. V., Rüsselsheim

Ziel des Vereins ist die Förderung der Kulturen, die Förderung der Volksbildung und der Völkerverständigung.

GrowInGermany GIG gUG (haftungsbeschränkt), Wiesbaden

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Trägerschaft von Projekten zur gesellschaftlichen und beruflichen Eingliederung von Asylbewerber*innen, Migrant*innen und sozial benachteiligten Menschen sowie von Projekten zum Abbau von sprachlichen, bürokratischen, wirtschaftlichen und kulturellen Unterschieden.

Trägerverein Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Nordhessen e. V., Kassel

Zweck der Körperschaft ist die Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler*innen, Spätaussiedler*innen, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Gründung und Betrieb eines „Psychosozialen Zentrums für Geflüchtete in Nordhessen (PZG)".

your place e. V., Ortenberg

Der Verein fördert die Hilfe für Menschen mit Behinderung und engagiert sich für die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens.

Eber-schafts-Hilfe e. V., Darmstadt

Ziel des Vereins ist es, Ältere dabei zu unterstützen, so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und im vertrauten Umfeld leben zu können. Er engagiert sich darüber hinaus zudem unter anderem für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Alten- und Jugendpflege und des bürgerschaftlichen Engagements.

Frauenwelten – kultursensible psychosoziale Frauengesundheit e. V., Wiesbaden

Der Verein setzt sich ein für die kultursensible Förderung der psychosozialen Gesundheit von Frauen verschiedener Herkunftsländer, die in Deutschland leben. Durch die kultursensible psychosoziale Beratung und Betreuung von Migrantinnen und geflüchteten Frauen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe will er deren Integration und Inklusion in den deutschen Lebensalltag unterstützen.

AGOGI e. V., Frankfurt am Main

Ziel des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Er engagiert sich zudem unter anderem für die Förderung der Jugendhilfe und der Kunst und Kultur.

DELPHIN Nachhilfe & Sprachkurse e. V., Wiesbaden

Zweck des Vereins ist die Förderung der Völkerverständigung und der Bildung. Der Verein befasst sich mit sozialen, kulturellen, sprachlichen, schulischen und außerschulischen sowie Erziehungsfragen.

BVZ GmbH, Frankfurt am Main

Ziel der GmbH ist die Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen sowie die Förderung der Jugendhilfe, insbesondere durch die Unterhaltung eigener Kindertagesstätten, Vortragsreihen und Seminare sowie Öffentlichkeitsarbeit.

PsychNet Kassel e. V., Kassel

Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Vernetzung psychosozialer Strukturen in der Region Kassel. Ziel ist vor allem, Menschen in seelischen Notlagen und deren Angehörigen den Zugang zu Informationen und Hilfe zu erleichtern.

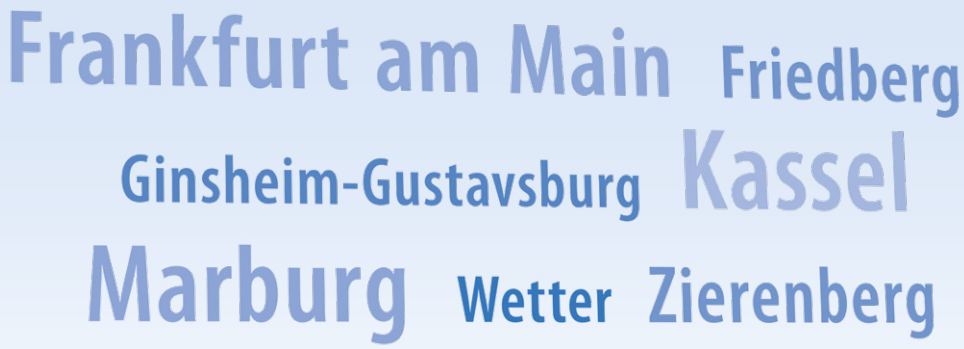

Friedberger Begegnungsgarten e. V., Bad Nauheim

Zweck des Vereins ist die Förderung des Zusammenlebens von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Nationalitäten und sozialen Schichten. Er betreibt einen Gemeinschaftsgarten für Menschen mit und ohne Behinderung.

Neuorientierung und Selbstfindung e. V., Frankfurt am Main

Ziel des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.

Indimaj (Hilfe zur Selbsthilfe) e. V., Kassel

Zweck des Vereins ist die Hilfe für Bürger, Bürgerinnen, Migranten, Migrantinnen und Flüchtlinge, die sich in Kassel, im Landkreis Kassel und in anderen Gegenden Deutschlands aufhalten.

Projekt-Lebensbogen e. V., Zierenberg

Die Lebensbogen-Gemeinschaft möchte neue Modelle von generationsübergreifender Arbeits- und Lebenskultur entwickeln. Schwerpunkte sind: Nachhaltigkeit, soziales und kulturelles Engagement, innovative Arbeits- und Wohnkultur, Bildungsarbeit und solidarische Ökonomie.

Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V. Regionalbüro Hessen, Frankfurt am Main

Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung in Deutschland und weltweit durch eine Vereinigung von Kindergärten oder ähnlichen Einrichtungen der Erziehung und Jugendhilfe, die auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners arbeiten.

Bürgerhilfe Wetter e. V., Wetter

Zweck des Vereins ist die Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements, der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Absatz 2 AO).

Echte Menschen e. V., Kassel

Ziel des Vereins ist die Förderung von Jugend- und Altenhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, jungen Menschen zu helfen, ihre Interessen und Stärken zu finden oder zu festigen. Dies soll ihnen den Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen, wie Kunst, Kultur und Sport, ermöglichen.

Frankfurter Verein zur Unterstützung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen e. V., Frankfurt am Main

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, psychisch kranke Kinder und Jugendliche durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern. Er will ihnen und ihren Familien helfen, ihre schwierige Lebenssituation zu verbessern und Hilfestellung bei der Reinte_gration leisten.

Hospiz Mainspitze e. V., Ginsheim-Gustavsburg

Zweck des Vereins ist die Förderung des Hospizgedankens in der Mainspitze.
Dazu gehören unter anderem: die Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen und ihren Angehörigen, der Aufbau und die Führung eines geschulten, freiwilligen Hilfsdienstes zur Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie die Vermittlung des Hospizgedankens auch an schulpflichtige Kinder und Jugendliche.

Landesarbeitsgemeinschaft KitaEltern Hessen e. V., Frankfurt am Main

Der Verein ist Träger einer Servicestelle und setzt sich ein für die Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern – unter anderem durch die Stärkung der Beteiligung von Eltern und Erziehungsberechtigten im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung und durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien und für Einrichtungen zur Kinderbetreuung.

Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e. V., Frankfurt am Main

Zweck des Vereins ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen in sozialer und rechtlicher Hinsicht.

PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige Gesellschaft mbH

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2000 als 100-prozentige Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e. V. gegründet. Als Trägerin unterschiedlicher sozialer Einrichtungen und Dienste in Hessen, die in vielfältigen Feldern sozialer Arbeit aktiv sind, ist die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH stets der Unterstützung und Förderung, Ausbildung, Beschäftigung und (Wieder-)Eingliederung der ihr anvertrauten Menschen verpflichtet. Insbesondere den von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzten oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen und sozialen Gruppen gilt ihr Engagement.

Durch die Einrichtungen unter dem Logo und Namen des PARITÄTISCHEN trägt die Tochtergesellschaft zur positiven Wahrnehmung der Marke PARITÄT bei Nutzer*innen der sozialen Arbeit sowie bei (potenziellen) Mitarbeiter*innen und der lokalen Öffentlichkeit bei.

DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHE PROJEKTE
gemeinnützige Gesellschaft mbH

TOCHTER-GESELLSCHAFT

Kontakt

PARITÄTISCHE Projekte
gemeinnützige GmbH
Lurgiallee 14
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 2 47 47 34 30
E-Mail: info-pp@paritaet-projekte.org
www.paritaet-projekte.org
www.paritaet-selbsthilfe.org
www.freiwilligenzentrum-darmstadt.org

Die Mitarbeiter*innen sind in folgenden Bereichen und Einrichtungen tätig:

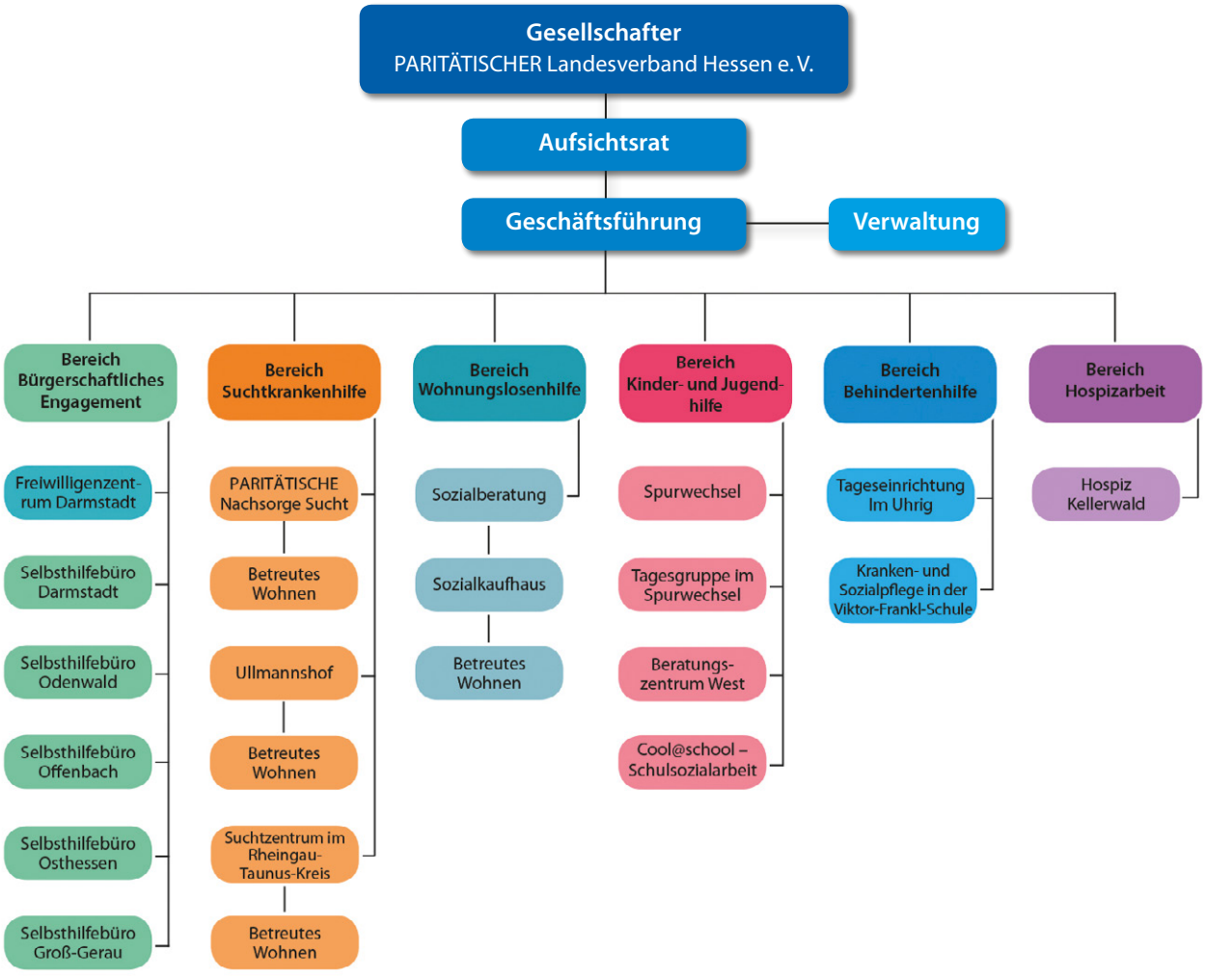

DER PARITÄTISCHE HESSEN

ORGANIGRAMM

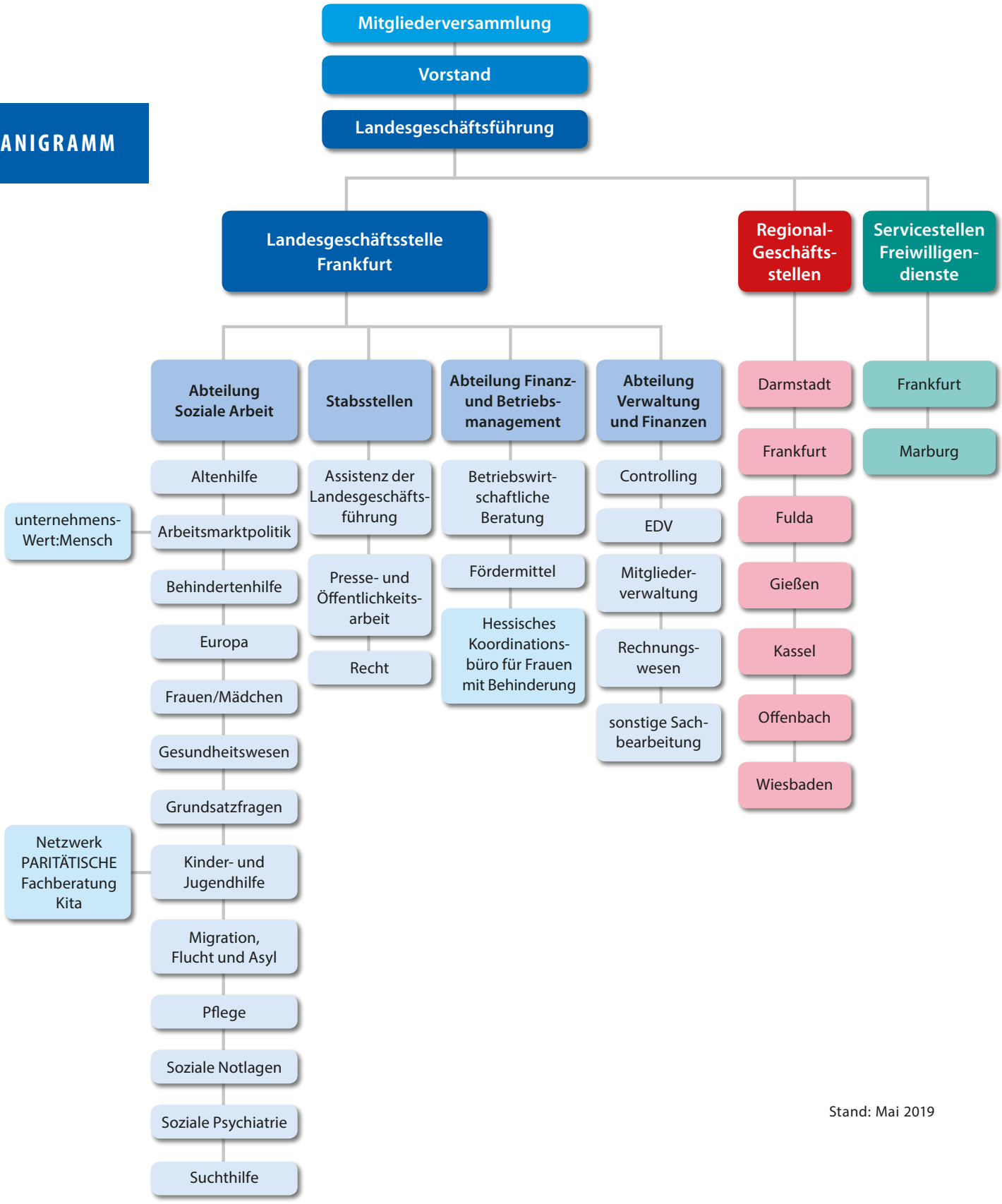

Stand: Mai 2019

AUTOR*INNEN

Margit Balß
Regionalgeschäftsführerin in Darmstadt
darmstadt@paritaet-hessen.org

Artur Bernacki
Assistenz der Geschäftsführung
Team Förderwesen, Referat Europa
artur.bernacki@paritaet-hessen.org

Anne Damian
Referentin Finanz- und Betriebsmanagement
anne.damian@paritaet-hessen.org

Iris Demel
Regionalgeschäftsführerin in Gießen
bis Dezember 2018

Can Durumsoglu
Referent für Kinder- und Jugendhilfe
can.durumsoglu@paritaet-hessen.org

Sabine Haas
Erstberaterin und Projektkoordinatorin
für das Projekt unternehmensWert:Mensch
sabine.haas@paritaet-hessen.org

Rosa-Maria Hamacher
Regionalgeschäftsführerin in Kassel
kassel@paritaet-hessen.org

Barbara Helfrich
Referentin für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
barbara.helfrich@paritaet-hessen.org

Christine Greilich
Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung
Kindertageseinrichtungen
christine.greilich@fachberatung-kita.org

Karola Günther
Regionalgeschäftsführerin in Fulda
fulda@paritaet-hessen.org

Marion Hersina
Referentin für Altenhilfe
und Gesundheitswesen
marion.hersina@paritaet-hessen.org

Nina Hollatz
Team Förderwesen
Projekt Hospiz
nina.hollatz@paritaet-hessen.org

Claudia Landor
Team Förderwesen
claudia.landor@paritaet-hessen.org

Heike Lange
Regionalgeschäftsführerin in Wiesbaden
heike.lange@paritaet-hessen.org

Lars Lauer
Referent Suchthilfe und Soziale Notlagen
lars.lauer@paritaet-hessen.org

Peter Miessner
Stellvertretender Landes-
geschäftsführer
peter.miessner@paritaet-hessen.org

Oliver Rodenhäuser
Abteilungsleiter Finanz-
und Betriebsmanagement
oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org

Lea Rosenberg
Referentin für Flucht und Asyl
lea.rosenberg@paritaet-hessen.org

Brigitte Roth
Referentin für Behindertenhilfe
brigitte.roth@paritaet-hessen.org

Maria-Theresia Schalk
Referentin für Frauen/Mädchen,
Europa sowie Migration
bis Mai 2019

Hanne Schirmer
Regionalgeschäftsführerin in Offenbach
offenbach@paritaet-hessen.org

Rita Schroll
Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros
für Frauen mit Behinderung
hkfb@paritaet-hessen.org

Chrysovalantou Vangeltziki
Referentin für Recht
chrysovalantou.vangeltziki@paritaet-hessen.org

Christian Weber
Leiter der Freiwilligendienste
christian.weber@paritaet-hessen.org

Daniela Wilhelm
Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung
Kindertageseinrichtungen
daniela.wilhelm@fachberatung-kita.org

Annette Wippermann
Referentin für Grundsatzfragen
sowie Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung
annette.wippermann@paritaet-hessen.org

Michael Zimmermann-Freitag
Regionalgeschäftsführer in Frankfurt
frankfurt@paritaet-hessen.org

Bildnachweis

Titel: Michael Kegler
S. 6 ASB Hessen
S. 8 Illona Surrey
S. 9 Michael Gaida – pixabay
S. 10 Artur Bernacki
S. 12 schoolPRPro/pixabay
S. 13 UNHCR/Gordon Welters
S. 14 Reiner Strack
S. 15 contrastwerkstatt/adobe-stock (Fotomontage)
S. 16 moritz/pixabay
S. 17 p365.de/adobe-stock
S. 19 BMFSFJ/Bertram Hoekstra
S. 20 Romolo Tavani, Berthold Werkmann – fotolia
Collage Grafik-Design Baumgardt
S. 22 Barbara Helfrich
S. 24 UNHCR/Stefanie J. Steindl
S. 25 Michael Kegler
S. 26 Barbara Helfrich
S. 27 Kim Joshua Kibler
S. 30 RG Fulda
S. 31 Barbara Helfrich
S. 33 Caroline Berchoux
S. 34 RG Wiesbaden
S. 35 Tatjana Zinser
S. 36 Birgit Rosenbaum

IMPRESSUM

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e. V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 95 52 62-0
Fax: 0 69 / 55 12 92
E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org
V. i. S. d. P.: Dr. Yasmin Alinaghi
Landesgeschäftsführerin
Auflage: 1.300, Juli 2019

Mit diesem QR-Code können Sie ein PDF des Jahresberichts von der Website des PARITÄTISCHEN Hessen herunterladen:

UNION

Versicherungsdienst GmbH

IHR PARTNER FÜR ALLE FÄLLE

TRAGFÄHIGE ABSICHERUNGSKONZEPTE VOM PROFI

Sie suchen bedarfsgerechten und nachhaltigen Versicherungsschutz?

Als Ihr kompetenter und erfahrener Partner in Fragen der Absicherung finden wir die Lösung, die perfekt auf Ihre Risiken zugeschnitten ist.

Partner für Versicherungsangelegenheiten des PARITÄTISCHEN, seiner Mitgliedsorganisationen und Beschäftigten

- ✓ Versicherungskonzepte
- ✓ Schadenmanagement
- ✓ Risikostrategien

UNION Versicherungsdienst GmbH · Paritätische Vorsorge
Niederlassung Frankfurt · Lurgiallee 6 – 8 · 60439 Frankfurt · Telefon +49 (0) 69 957345-0
info@union-paritaet.de · www.union-paritaet.de
info@paritaetische-vorsorge.de · www.paritaetische-vorsorge.de

© lisegagne - iStockphoto, © vuk8691 - iStockphoto